



Deutschland.

Berlin, 6. Juli. [Mittwoch.] Se. Majestät der Kaiser und Königin hat im Namen des deutschen Reichs dem kaiserlichen Consul A. Kind in Antwerpen den Charakter als General-Consul verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Herrn Bischof zu Metz vorgenommene Ernennung des Hilfsparroch Carl Philipp Cuisinier in Courcelles Chaussey zum Pfarrer in Gorze, Bezirk Forbringen genehmigt. Der Notariatsgehilfe Franz Kaver Affolter zu Schiltigheim ist zum Notar für den Landgerichtsbezirk Colmar, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mülhausen, ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den ersten Seminarlehrer Dr. Günther zu Kreuzburg, Oberschlesien, zum Seminar-Director ernannt; und dem Karl Siengel zu Wiesbaden das Prädikat eines königlichen Hofkünstlers verliehen.

Der königlich bayerische Rechtspraktikant Sterneder ist unter Ueberweisung zum VI. Armee-Corps zum Militär-Juristen-Assessor ernannt worden. — Dem Seminar-Director Dr. Günther ist das Directorat des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Angerburg übertragen worden. — Beim Stadt-Gymnasium zu Stettin ist dem Oberlehrer Dr. Ferdinand Junghans das Prädikat „Professor“ beigelegt und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Emil Pundbeller zum Oberlehrer genehmigt worden. — Der Kreis-Physikus, Medicinalrath Dr. Göttsch zu Stettin, ist zum Dirigenten des dort neu errichteten Provinzial-Impf-Institutes ernannt worden. — Der Regierungsrath Böhring, Mitglied der königlichen Direction der Ostbahn, ist in gleicher Eigenschaft zur königlichen Eisenbahn-Direction in Wiesbaden versetzt worden. Dem Regierungsrath und Baurath Hinüber, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover, sind die Functionen des Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Commission (Hannoversche Staatsbahn) in Cassel übertragen worden. Der Regierungsrath und Baurath Rasch, Mitglied der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, ist zur königlichen Direction der Ostbahn versetzt und mit den Functionen des Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Commission in Berlin betraut worden. — Der Regierungsrath-Assessor, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction in Frankfurt a. M., Dr. jur. Hochheimer, ist zur königlichen Eisenbahn-Direction in Saarbrücken, das Mitglied der letzteren Behörde, Regierungsrath-Assessor Kranold, zur königlichen Direction der Niederschlesischen Eisenbahn, deren Mitglied, Regierungsrath-Assessor Reichenstein, zur königlichen Eisenbahn-Direction in Frankfurt a. M. und der Regierungsrath-Assessor, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover, Dr. jur. von Wallenrodt, zur königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn versetzt worden. Der Regierungsrath-Assessor, Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direction in Elberfeld, Becker, ist zum Mitgliede des königlichen Eisenbahn-Commissariats in Berlin bestellt worden. Der Eisenbahn-Bau-Inspecteur, Mitglied der königlichen Direction der Ostbahn, Rintelen, ist zur königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn versetzt und mit den Functionen des technischen Mitgliedes der königlichen Eisenbahn-Commission in Glogau betraut worden. Dem Regierungsrath-Assessor, Mitglied der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, Todt, ist die gleiche Stellung bei der königlichen Direction der Ostbahn übertragen worden. — Die Advocaten Hendrichs, Berndorf und Klein in Köln sind zu Aemtern bei dem königlichen Landgericht daselbst ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Schmidt zu Waldenburg i. Schl. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lauban, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Geißler zu Cosel ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Gleiwitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden. Dem Ingenieur (preussischen Unterthan) Peter Wolf zu St. Petersburg ist unter dem 30. Juni 1875 ein Patent auf ein Hebelwerk an einer selbstthätigen Bremsvorrichtung für Eisenbahnwagen auf drei Jahre erteilt worden.

Berlin, 6. Juli. [Bei Ihren Kaiserlichen Majestäten] in Koblenz fand gestern ein großes Diner statt, zu welchem auch die Generalität, die Regiments-Commandeure und die Chefs der Civilbehörden eingeladen erhalten hatten.

[Militär-Wochenblatt.] Beförderungen in der Armee. 1. Zu Obersten. a) Bei der Infanterie. 1. Oberst-Lt. v. Götzen von der Armee. 2. Oberst-Lt. v. Perbandt, Commr. des 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18. 3. Oberst-Lt. v. Seidt, Commr. des 6. Westf. Inf.-Regts. Nr. 55. 4. Oberst-Lt. Einede, Commr. des 4. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 30. 5. Oberst-Lt. von Loeb, Commr. des 2. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 77. 6. Oberst-Lt. von Lattre, Commr. des 1. Hannov. Inf.-Regts. Nr. 74. 7. Oberst-Lt. v. Paslow, Commr. des 3. Westf. Inf.-Regts. Nr. 16. 8. Oberst-Lt. v. Wäldrich, Commr. des 2. Preuss. Inf.-Regts. Nr. 33. 9. Oberst-Lt. v. Schmidt, Commr. des 2. Westf. Inf.-Regts. Nr. 37. 10. Oberst-Lt. v. Hahne, Chef des Gen.-Stabes III. Armee-Corps. 11. Oberst-Lt. v. Melchior, Commr. des 6. Baden. Inf.-Regts. Nr. 114.

b) Bei der Cavallerie. 1. Oberst-Lt. v. Stranz, Commr. des 2. Grobherzog. Hess. Drag.-Regts. (Leib-Drag.-Regts.) Nr. 24. 2. Oberst-Lt. v. Werner, Commr. des Schlesw.-Holst. Drag.-Regts. Nr. 13. 3. Oberst-Lt. Frhr. v. Locquenghien, Commr. des Garde-Kür.-Regts. 4. Oberst-Lt. v. Gottberg, Commr. des Kürm. Drag.-Regts. Nr. 14. 5. Oberst-Lt. Graf v. Häfeler, Commr. des 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11. 6. Oberst-Lt. v. Seydewitz, Commr. des 2. Brandenb. Drag.-Regts. Nr. 12. 7. Oberst-Lt. Frhr. v. Willisen, Commr. des 1. Grobherzog. Meckl.-Pomm. Drag.-Regts. Nr. 17. 8. Oberst-Lt. v. Buddenbrock, Commr. des Westf. Kür.-Regts. Nr. 4. 9. Oberst-Lt. v. Schadow-Godenhausen, Commr. des Hannov. Inf.-Regts. Nr. 15.

c) Bei der Feld-Artillerie. 1. Oberst-Lt. Müller, Commr. des Nassauischen Feld-Art.-Regts. Nr. 27. d) Beim Ingenieur-Corps. 1. Oberst-Lt. Peters, commandirt. als Abtheilungs-Chef im Ingenieur-Comitee. 2. Oberst-Lt. Kehler, Abth.-Chef im Groben Generalstabe.

11. Zu Oberst-Lieutenants. a) Bei der Infanterie. 1. Major Gruner vom 4. Oberstl. Inf.-Regt. Nr. 63. 2. Major v. Petery vom 7. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 54. 3. Major von Riegler und Klipphausen vom 7. Preuss. Inf.-Regt. Nr. 44. 4. Major Reichard vom 3. Hess. Inf.-Regt. Nr. 83. 5. Major Hülfemann vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18. 6. Major von Gerdtell vom 4. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 67. 7. Major von Odtman vom 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68. 8. Major von Giza vom Gren.-Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12. 9. Major von Lettow-Worbed vom Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 35. 10. Major Jochen vom Preuss. Inf.-Regt. Nr. 33. 11. Major Wilmner vom 7. Preuss. Inf.-Regt. Nr. 44. 12. Major Wuel vom 1. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 75. 13. Major von Olszewski vom 2. Preussischen Grenadier-Regiment Nr. 3. 14. Major von Bodemann vom Oldenburgischen Inf.-Regt. Nr. 91. 15. Stedel vom Colberg. Grenadier-Regiment (2. Pomm.) Nr. 9. 16. Major v. Frankenberg vom 4. Garde-Regt. zu Fuß. 17. Major v. Scharf vom demselben Regt. 18. Major v. Rauchhaupt, Commr. des Magdeb. Jäger-Bats. Nr. 4. 19. Major Frhr. v. Steinacker vom 4. Preuss. Gren.-Regt. Nr. 5. 20. Major v. Wiedede vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62. 21. Major Hön vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81. 22. Major v. Arnim vom Hohenzoll. Inf.-Regt. Nr. 40. 23. Major von Westerbach vom 1. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 26. 24. Major v. Werder vom 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66. 25. Major v. Meilenstein vom 5. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 48. 26. Major Chytraeus vom 5. Westf. Inf.-Regt. Nr. 53. 27. Major v. Trebstow, Commandeur des Preuss. Jäger-Bats. Nr. 1. 28. Major Brunzig-Eidler v. Brun vom Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12. 29. Major Schaumann vom 2. Schles. Grenad.-Regt. Nr. 11. 30. Major Harbus vom 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27. 31. Major v. Genting vom Grenad.-Regt. Kronprinz (1. Preuss.) Nr. 1. 32. Major v. Döttingem de Rande vom 1. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 31. 33. Major Madelberg vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81. 34. Major von Willkström vom Garde-Inf.-Regt. 35. Major Hartert vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10. 36. Major v. Etern vom 4. Garde-Gren.-Regt.

Königin. 37. Major v. Walther vom 1. Westpreuss. Gren.-Regt. Nr. 6. 38. Major v. Göke vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65. 39. Major Blume, beauftragt mit den Functionen eines Abth.-Chefs im Kriegsministerium. 40. Major Malijus vom 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25. 41. Major v. Giese vom 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71. 42. Major v. Wulffen vom 6. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 95. 43. Major v. d. Mülbe vom Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regt. Nr. 2. 44. Major v. Blomberg vom 1. Grobherzog. Hess. Inf.-Leibgarde-Regt. Nr. 115. 45. Major v. Bölsig. Command. des Garde-Schützen-Bataillons. 46. Major Stodmarr vom Anhalt. Inf.-Regt. Nr. 93. 47. Major v. Lettow vom 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14. 48. Major v. Wittich vom Generalstabe.

b) Bei der Cavallerie. 1. Major Rudorff vom Thüring. Ulanen-Regt. Nr. 6. 2. Major v. Wenzly aggreg. dem Pomm. Drag.-Regt. Nr. 11. 3. Major Wolter vom 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 13. 4. Major Manche vom Litt. Ulanen-Regt. Nr. 12. 5. Major v. Thiele, beauftr. mit der Führung des Pomm. Inf.-Regts. (Blücher'sche Inf.) Nr. 5. 6. Major Graf v. Schlieffen, beauftr. mit der Führung des 3. Garde-Ulanen-Regts. 7. Major v. Arnim vom 1. Brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2. 8. Major von Bloß vom Westph. Ulanen-Regt. Nr. 5. 9. Major v. Krosigk, beauftr. mit der Führung des Garde-Inf.-Regts. 10. Major v. Niesewand vom 1. Hannov. Drag.-Regt. Nr. 9. 11. Major v. Pressentin vom 2. Grobherzog. Meckl.-Pomm. Drag.-Regt. Nr. 18. 12. Major von Salder vom Generalstabe.

c) Bei der Feld-Artillerie. 1. Major von Fragkein-Riemsdorf, vom Holst. Feld-Art.-Regt. Nr. 24. 2. Major Siber, vom Magdeb. Feld-Art.-Regt. Nr. 4.

d) Bei der Fuß-Artillerie. 1. Major Grabe, Art.-Offiz. vom Platz in Königsberg. 2. Major Hoffmann, Mitgl. der Art.-Prüf.-Comm. 3. Major Gerber vom Kriegsministerium.

e) Beim Train. 1. Major v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Comm. des Magd. Train-Bat. Nr. 4. 2. Major v. Stranz, Comm. des Niederschl. Train-Bat. Nr. 5.

© Berlin, 6. Juli. [Die Handelsgerichte. — Die Reformgesetze. — Zur Provinzial-Ordnung.] In der Bundesrathssitzung vom 25. v. M. wurde, wie schon bekannt, über die bekannten Anträge Hamburgs, Lübecks und Bremens in Betreff der Handels-Gerichte Beschluß gefaßt. Dieser Beschluß lautet nach dem Protokoll der gedachten Sitzung wörtlich folgendermaßen: „Die Commissarien der verbündeten Regierungen bei den Beratungen der Reichstags-Commission über die Justiz-Gesetzentwürfe dahin mit Instruction zu versehen, 1) daß sie der gemeinsamen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen Ausdruck geben, es sei dringend geboten, die Institution der Handelsgerichte, soweit dieselbe durch das Interesse des Handelsverkehrs gebordert werde, durch die Gesetzgebung nicht auszuscheiden, und daß sie 2) jedenfalls dahin zu wirken suchen, die Reichstags-Commission möge, auch wenn sie bei dem gefaßten Beschlusse auf Wegfall der Handelsgerichte stehen bleiben sollte, sich darum der event. Berathung der einschlagenden Bestimmungen über Handelsgerichte, wie dieselben von den verbündeten Regierungen in dem Entwurfe der Civilprozeßordnung und des Gerichts-Versaßungsgesetzes vorgeschlagen sind, nicht entziehen. — Die Anordnungen in Betreff der Ausführung der Reformgesetze der inneren Verwaltung sind bereits vorbereitet. Die beiden dabei vornehmlich betheiligten Räte Persius und Woblers haben schon ihren Urlaub angetreten können. Wenn in hiesigen Correspondenzen mitgeteilt wird, dieselben seien gegenwärtig bereits mit dem Entwurf einer Provinzial-Ordnung für Rheinland und Westfalen beschäftigt, so dürfte das auf Irrthum beruhen. — Nach der neuen Provinzialordnung soll die Verwaltung der zur Zeit bestehenden besonderen communalständischen Verbände, soweit sie die Fürsorge für Landarme, Geisteskranken, Taubstumme, Blinde und Idioten betrifft, spätestens bis zum 1. Januar 1878 mit allen Rechten und Pflichten auf die Provinzialverbände übertragen werden. Wenn die betreffende Regelung in der vorerwähnten Frist nicht durch Uebereinkunft zwischen den gegenwärtigen Vertretungen der communalständischen Verbände und der neu zu bildenden Provinzialvertretung unter Genehmigung des Ministers des Innern zu Stande kommt, soll dieselbe durch künftl. Verordnung erfolgen. Die Einleitungen, um die hiernach erforderliche Regelung vorzubereiten, werden unverweilt getroffen werden. Die communalständischen Verbände, um welche es sich dabei handelt, sind in der Provinz Brandenburg die Communalverbände der Kurmark, der Neumark und der Niederlausitz, in der Provinz Pommern die Verbände von Alt-Pommern (die s. g. Landfläße) und von Neu-Pommern und Rügen (der s. g. Landkasten), in der Provinz Schlesien die Landarmenverbände der Oberlausitz und des Herzogthums Schlesien mit der Grafschaft Glatz, in der Provinz Sachsen der communalständische Verband der Altmark und der Landarmenverband von Sachsen.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt heute für Se. Majestät den Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich die Trauer auf drei Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzgeordneten Kleibern, und zwar die erste Woche in schwarzem Kopfschmuck mit schwarzen Handschuhen und schwarzen Fächern, die zweite Woche in weissem Kopfschmuck mit weissen Handschuhen und weissen Fächern, die dritte Woche in Blonden.

Wegen des Abganges der Herren wird auf die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen vom 8. Februar 1862 Bezug genommen.

Berlin, den 6. Juli 1875.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister: Graf zu Eulenburg.

[Fascher] ist am 21. Juni von der Universität Freiburg ehrenhalber zum Doctor der Philosophie ernannt worden. In dem vom Protector Fischer und Decan Neumann unterzeichneten Diplom wird „der tapfere und thätige Mann“ geehrt, „der, ausgezeichnet nicht minder durch Weisheit und mangellosen Lebenswandel als durch Betriebsamkeit in der Volksvertretung, nicht nur stets dem Vaterlande eine hochnützliche Thätigkeit widmete, sondern zumal auch zur Errichtung des deutschen Reichs und zu dessen Ausgestaltung mit Verfassung und Gesetzen in hervorragender Weise beitrug, der ferner, indem er den unentbehrlichen Gewinne nachjagenden mit offenem Bistri entgegentrat, der Rechtfertigung und Ehrbarkeit die besten Dienste leistete, und während er seine Kräfte für das Wohl seiner Mitmenschen ausbot, der eigenen Gesundheit nicht schonte, deren Gefährdung durch schlimme Krankheit von allen Guten betrauert wurde, zu deren glücklicher Herstellung, die ihn zur Uebernahme neuer Arbeit für das Vaterland befähigt, nun gleichermaßen alle Guten ihm aus tiefstem Herzen Glück wünschen.“

Braunsberg, 5. Juli. [Erhebung.] Wie das „Br. Ktbl.“ hört, soll von dem Bischof von Ermland, dem das Staatsgehalt bekanntlich schon seit lange nicht mehr gezahlt wird, die Einkommensteuer wieder erhoben werden, indem nach Maßgabe des § 3 des Gesetzes vom 25. Mai ein Steuererlös nicht gewährt werden kann, da die Veränderung nicht durch einen außer seinem Willen liegenden Umstand

eingetreten, derselbe auch die Folgen jederzeit abzuwenden in der Lage ist.

Köln, 5. Juli. [Paulus Melchers.] Die Ovationen, welche die Kölner Ultramontanen, vorgeblich aus Anlaß des Namensfestes ihres Erzbischofs, in Wahrheit aber zur Demonstration gegen den gerade anwesenden Cultusminister Dr. Falk theils in Scene setzten, theils beabsichtigten, sind geeignet, wieder einmal die Aufmerksamkeit des Publicums auf den Oberhirten von Köln zu lenken. Bis zum Jahre 1866 war Paulus Melchers in den Rheinländern völlig unbekannt. Man wußte dort nicht, daß er, früher Jurist, durch Gewissensnöthe gepeinigt der Welt entflohen und Geistlicher geworden war, daß er durch die Abbanung seines Oheimes, des Weib-Bischofs Melchers, auffallend frühe zum General-Vicar von Münster erhoben worden, während ältere und weit, weit fähigere Männer einfache Land-Pfarrer blieben. Niemand hatte dort beachtet, daß der General-Vicar Melchers auf Empfehlung seines Bischofs in Besitz des bischöflichen Stuhles von Osnabrück gelangt war. Seit Ende des Jahres 1865 richteten sich alle Blicke der Rheinländer plötzlich auf den ihnen bis dahin unbekannten Mann. Denn nun verlautele, derselbe habe Aussicht, Nachfolger des bei allen seinen moralischen Schwächen durch geistige und namentlich gesellschaftliche Gaben hervorragenden Cardinal Geißel auf dem erzbischöflichen Stuhl von Köln zu werden. Als dann über die Köpfe der zur Wahl berechtigten Domherren hinweg nach einer Vereinbarung mit der preussischen Staatsregierung Paulus Melchers dem canonicischen Rechte wider vom Papste zum Erzbischof ernannt worden, wurde von Geistlichen und Laien der Kölner Erzbischof die Frage lebhaft erörtert, wessen man sich von dem Neuerannten zu versehen habe. Die Nachrichten, welche von Münster und Osnabrück an den Rhein gelangten, lauteten nicht hoffnungsvoll. Bald erzählten sich die Geistlichen, Paulus Melchers sei ein strenger Zelote, ein das heitere Leben der Rheinländer nicht verstehender finsterner Mystiker. Bald hatte man vernommen, er sei ein strammer Bureaucrat, ein herzoglicher Geheimeschreiber, dem Rom als die Quelle alles Heiles, das canonicische Recht als das Universalmittel zur Beglückung der Menschheit erscheine. Wiederum drangen Mittheilungen über einzelne Epistolen seines Lebens herüber, welche den Erwartungen als einen von Natur gutmüthigen und wohlmeinenden, aber wenig umsichtigen und weltverstandenen, im Ganzen aber als einen durchaus von klösterlichen Anschauungen durchdrungenen Mann erkennen ließen. Die Photographien des neuen Erzbischofs, welche in Köln bald zu haben waren, schienen nicht geeignet, die Vorstellung von ihm als einer einnehmenden, den Rheinländer anziehenden Erscheinung zu verbreiten. Nicht lange nach seinem Amtsantritt machte sich eine auffallende Ähnlichkeit zwischen der Physiognomie des Erzbischofs und der seiner geistlichen Unterthanen bemerklich. Die Gesichter der sonst lebensfrohen rheinischen Geistlichen wurden immer lauer. Man hatte an dem verstorbenen Cardinal Geißel viel auszulesen gefunden; aber jetzt wünschte man ihn zurück. Bereits wurden lustige Anekdoten erzählt über Unterredungen, welche dieser oder jener Pfarrer mit Paulus Melchers gehabt. Seine zahlreichen, oft so wenig umsichtigen neuen Verordnungen, daß sie bald wieder zurückgenommen werden mußten, nannte man in geistlichen Kreisen spottweise die „neuen Paulinischen Briefe“. Für kirchliche Wissenschaft und Kunst zeigte er ebensovienig Sinn als Verständnis. Mit fast allen Behörden, mit denen er Geschäfte hatte, zum Theil selbst mit seinen geistlichen Räten, besonders aber mit der theologischen Facultät zu Bonn, gerieth er rasch auf einen gespannten Fuß. Unter dieser drückenden Atmosphäre ging der rheinische Clerus dem Jahre 1870 entgegen. Welche Rolle Melchers auf dem Concile spielte, ist bekannt. Aus Angst vor den schlimmen Folgen der Unfehlbarkeits-Erklärung hielt er scheinbar zur Opposition, befand sich aber in Wirklichkeit, von Herrn v. Ketteler ins Schlepptau genommen, in den Rehen der Jesuiten. Nach der Proclamation des neuen Dogmas war er unter allen deutschen Bischöfen derjenige, welcher mit dem rücksichtslosen Fanatismus desselben den Katholiken aufzubringen unternahm. Gegen die Verabredung mit den übrigen Bischöfen der Opposition berief er eigenmächtig seine deutschen Kollegen nach Jülich, wo er eine sehr maffe, aber nicht einmal einmüthige Unterwerfungs-Erklärung der deutschen Bischöfe zu Stande brachte. Ebenso kurzlich als schonungslos zerstörte er die Bonner theologische Facultät, indem er von deren Mitgliedern nicht bloß ein „ehrdürstiges Stillschweigen“ zu den vatikanischen Beschlüssen, sondern in verlegender Form binnen wenigen Tagen ein förmliches Glaubensbekenntnis bezüglich der neuen Dogmen verlangte. Eine Veröffentlichung der von beiden Seiten geführten Correspondenz würde den Erzbischof als den, und zwar mit Glan, angreifenden Theil, und die Professoren als die auf eine Umgehung der in Aussicht genommenen Katastrophe möglichst bedachte Defensiv-Partei erweisen. Dieringer, der, wenn auch nicht von den Gelehrten, so doch von den weniger sachkundigen Geistlichen hochgeschätzte Dogmatiker, wurde durch diesen Conflict von Bonn vertrieben, und Melchers ward — der eigentliche Schöpfer des rheinischen Ultramatholismus. Es ist bekannt, wie der Erzbischof von Köln sich immer tiefer in die Unfehlbarkeitswuth hineinarbeitete, wie er bald öffentlich, bald privat den Glauben an die neuen Dogmen unter den gegenwärtigen Umständen für wichtiger als alles Andere erklärte. Schon lagen die gedruckten Formulare eines Heberjes auf der erzbischöflichen Kanzlei bereit, in dem sich sämmtliche Geistliche der Erzbischöfe zum Glauben an die neuen Dogmen bekennen sollten. Seine weniger ehrliche, aber etwas klügere Umgebung hielt den Erzbischof von diesem wie von manchen anderen unvorsichtigen Schritten zurück. Um Bundesgenossen zu haben, verstaumte P. Melchers nicht die benachbarten Bischöfe in den Kampf zu treiben. Namentlich ward er oft in Münster gesehen, wo es ihm indes nicht gelang, den Bischof Brinmann zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen mehrere gemeinsame Freunde, einige immer noch nicht unfehlbarkeitsglaubige Professoren der Theologie, zu veranlassen. In den großen Kampf zwischen Staat und Kirche hat Paulus Melchers sich ebenfalls wieder topf-über hineingestürzt. Er selbst, durch den hinter den Coulissen arbeitenden, von ihm wie ein Oratel angestauten Bischof Ketteler inspirirt, trieb die übrigen preussischen Bischöfe ins Feuer. Wenn die Geschichte einst die Frage zu beantworten hat, wer der Anführer der jetzigen kirchlichen Wirren gewesen, so wird sie in erster Linie den Namen Paulus Melchers nennen. Für uns aber ist augenblicklich die Gegenwart wichtiger als Vergangenheit und Zukunft. Und da fragt sich Jeder: wie kommt es, daß der Oberpräsident von Westfalen die Abhebung des Bischofs von Paderborn bereits veranlaßt hat und in nächster Zeit die Abhebung des verhältnismäßig milden und verständigen Bischofs von Münster bevorstehen soll, der Heißsporn unter den Bischöfen aber, Paulus Melchers, ganz ungefährdet noch immer auf seinem Stuhle sitzt?

Mühlheim a. d. Ruhr, 6. Juli. [Cultusminister Dr. Falk] ist hier, in seinem Wahlkreise, besonders festlich empfangen worden. Sein Toast auf die Stadt Mühlheim lautete im Wesentlichen wie folgt: Sie wissen, meine Herren, daß Ihre Worte mit Allgemein auf mein Herz gebrungen sind. Sie wissen auch, daß man gern bei Gelegenheiten, wie die gegenwärtige, seinen Ausgangspunkt nimmt von dem, was man in den letzten Tagen erlebt. Nun wurde mir erst gestern in Essen von einer landwirthschaftlichen Versammlung, die 500 Mann zählten, ein Begrüßungs-Telegramm überbracht. Allein, wo Gegensätze vorhanden sind, wollen sie sich auch äußern, und so ist mir denn vor wenigen Minuten eine Mittheilung zugegangen, worin gesagt wird, daß gestrige Telegramm sei nicht der Ausdruck der Gefinnungen des ganzen Vereins gewesen. Diese Mittheilung war, wenn auch nicht eben liebenswürdig, mir doch nicht unangenehm, denn sie sagte ja eben nur, was wirklich so ist, daß nämlich trotz aller Zustimmung, die ich fand, auch die Gegensätze vorhanden sind. Das macht nichts, denn darüber habe ich auch die Erfahrung gemacht, daß, während ich in vorbereiteter Weise dort der Zuspaltung formel constatirt, hier vollendete und ganze Einigkeit herrscht. Es versteht sich von selbst, daß dieses Wort gesprochen ist an die Stadt Mühlheim, das Herz meines Wahlkreises, da ich jüngst unterrichtet wurde, daß das feste Zusammenhalten in hiesiger Stadt meine Wahl zum Abhluß gebracht. Deshalb glaube ich auch, auf Mühlheim den besonderen Ton legen zu dürfen. Ich habe, was mir so wohl thut, in dem heutigen Zuge die Vereine aller Richtungen vertreten gesehen; ich habe wahrgenommen, daß sich das materielle mit dem geistigen Interesse

beresint. Unter den Teuten, welche das Material aus der Erde fördern, fand ich die Vertheidiger des Vaterlands; die Turnvereine erziehen die Jugend, das sie frisch und kräftig aufwächst; die Sänger erstreben das Ideale, das Schöne; der Festtag war das Symbol der Vereinigung Aller. Wenn man das alles sieht, dann greißt's zum Herzen. Es ist ein altes Wort: Wer von Herzen spricht, der rührt das Herz. Es ist mein Herz heute gerührt worden, wie auf meiner ganzen Reise noch nie, darum rufe ich: Mühlheim, das Herz meines Vahstreiches, lebe hoch!

München, 6. Juli. [Ausruf.] Gegenüber dem von uns mitgetheilten ultramontanen Wahlmanifest, welches der hiesige Erzbischof in Gestalt eines Hirtenbriefes erlassen, erläßt Vecchioni in den „Neuesten Nachrichten“ folgenden Ausruf:

Wir wissen nicht, was das christliche Volk sagen wird zu einer solchen, vom Erzbischof befohlenen, während des Gottesdienstes erfolgten Verächtlichung des größten Theiles der Mitbürger? Wir unsererseits unterlassen es nicht, gegen diese offenbar auf die gesamte liberale Partei zielende Aufschuldigung des Hirtenbriefes jetzt schon energischen Protest zu erheben. Nicht dem christlichen Glauben, der Menschenliebe und Heiligschaltung der Ideale predigt, sind wir feind, sondern dem Mißbrauch desselben zu Unzeden unheiliger Herrschsucht und unwürdiger Geistesvernechtung. Von uns geht nicht Forderung der Sitten aus, die wir jede Art von Corruption, namentlich die ultramontane, jederzeit bekämpft, auf Bildung stiftlich freier Charaktere gedrungen und mit Stolz die gelehrtesten Männer und geachttesten Erzieher des Landes zu den Unsrigen zählt. Wahrlich nicht wir zerstören den Frieden und das Glück der Menschen, denn nicht wir sind es, die Haß und Zwietracht in Staaten und Gemeinden, in die Familien und die Herzen tragen: der Herr Erzbischof möge sich da nur an die rechte, leicht zu findende Adresse wenden. Erlauchte Religiosität, geläuterte Sittlichkeit und Humanität, beglückende Freiheit und Entfaltung aller Kräfte, — das ist ja das Wahre jenes Fortschrittes, dem unserer ganzen Arbeiten und Ringen geweiht ist. Wir vermissen uns nicht, unsere Sache ohne weiteres die Sache Gottes zu nennen, da wir uns scheuen, den über den Wolken thronenden Ewigen in unsere Tageskämpfe hereinzu- ziehen. Aber wir sind uns der Gerechtigkeit und Wahrheit unserer Sache bewußt, und dieses Bewußtsein giebt uns Muth zum Kampfe und Hoffnung auf den unaussprechlichen ewigen Sieg unserer Sache. Auch wir wenden uns an die „Ueberzeugungstreue“ unserer Mitbürger, nicht an eine katholische, protestantische oder jüdische, sondern an die Treue der von ehrlichem und freiem Gebrauche der Vernunft geleiteten Mannesüberzeugung. Auch wir ermahnen unsere Gesinnungsgenossen und uns selbst bei heiliger Ernst, Mäandern die Stimme zu geben, die starken Muth und unerfütterliche Treue besitzen, um nicht bloß für das Interesse einer confessionellen Genossenschaft und Rasse, sondern für Thron und Vaterland, für Religion und Wahrheit, für Gees und öffentliche Ordnung einzutreten.

2) **Strasbourg, 5. Juli.** [Anleihe. — Einführung der deutschen Eichordnung. — Sammlungen für Südrankreich.] Dem Landes-Ausschusse ist in voriger Woche die Regierungsvorlage betreffs einer für Elsaß-Lothringen aufzunehmenden Anleihe von 11,450,000 M. zugegangen. Da diese Anleihe nicht für eine productive Anlage, eine Aufbesserung irgend eines Zweiges des wirtschaftlichen Lebens des Landes bestimmt ist, sondern zur Abmachung gewisser aus dem Frankfurter Friedensvertrage und der Zusatz-Convention zu demselben stammenden, dem Lande auferlegten Verpflichtungen, so ist sie ganz und gar nicht populär und der Landes-Ausschuß wird vielfach dahin beeinflusst, sie ablehnend zu begutachten und dem Reiche die Tilgung jener Verpflichtungen zuzuschieben. — Mit dem 1. d. M. ist die deutsche Eichordnung vom 16. Juni 1869 und die Eichgebühren-Taxe vom 12. December desselben Jahres in Elsaß-Lothringen in Kraft getreten. Nach der bezüglichen Bekanntmachung sind bei Maßen und Gewichten, die zum ersten Male zur Eichung gebracht werden, die deutschen Nebenbenennungen für Dekameter, Meter, Liter, Hectoliter, $\frac{1}{2}$ Hecoliter; 50 Kilogramm, 500 Gramm und Decagramm (beziehentlich: Kette, Stab, Kanne, Faß, Scheffel, Centner, Pfund und Neuloh) ebenso ausgeschlossen, wie die französischen Formen mètre, kilogramme, hectolitre etc. Die Zahl der in Elsaß-Lothringen errichteten Eichämter beträgt 9, davon 3 im Unter-Elsaß, 2 im Ober-Elsaß und 4 in Lothringen. — Für die Ueberschwemmten im südlichen Frankreich wird von unsern alt-elsässischen Blättern eifrig und mit gutem Erfolg gesammelt. Daß diese Werk der Nächstenliebe mit einer kleinen Zuhilf politischer Demonstration durchsezt ist, wird wohl nicht gelaugnet werden können; es giebt eben noch eine große Zahl Elsaß-Lothringer, die sich noch als „Glieder der großen französischen Familie“ betrachten und sich daher von einem Unglück in Frankreich näher und tiefer berührt fühlen, als von einer Ueberschwemmung der deutschen Ostseeküste, dem Meininger Brande u. s. w.

Schweiz.

Bern, 2. Juli. [Das internationale Maß- und Gewichtsbureau.] Der „R. Zig.“ schreibt ihr hiesiger Correspondent: Nachstehend erlaube ich mir, Ihnen den am 20. Mai d. J. zu Paris von den Vertretern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Brasiliens, der Argentinischen Confederation, Danemarks, Spaniens, Nordamerikas, Frankreichs, Italiens, Perus, Portugals, Russlands, Schwedens und Norwegens, der Türkei und der Republik Venezuela abgeschlossenen Vertrag, betreffend den daselbst zu errichtenden internationalen Meter- und Gewichtsbureau, dessen heute im Nationalrathe erfolgte Ratification ich telegraphisch gemeldet habe, in extenso mitzutheilen. Er lautet:

Art. 1. Die hohen vertragsschließenden Staaten kommen überein, unter dem Namen „Internationales Maß- und Gewichts-bureau“ ein wissenschaftliches und permanentes Institut, mit dem Sitz in Paris, auf gemeinschaftliche Kosten zu gründen und zu unterhalten.

Art. 2. Die französische Regierung wird die nöthigen Maßregeln treffen, um die Erwerbung und vorkommenden Falles Erbauung eines speciell zu diesem Zwecke bestimmten Gebäudes gemäß dem dem gegenwärtigen Vertrage beizufügten Reglement enthaltenen Bestimmungen möglichst zu fördern.

Art. 3. Das internationale Bureau untersteht der ausschließlichen Direction und Aufsicht eines „Internationalen Maß- und Gewichts-Comites“, welches seinerseits unter die Autorität einer aus den Abgeordneten der vertragschließenden Regierungen gebildeten Generalconferenz für Maße und Gewichte gestellt ist.

Art. 4. Der Vorsitz in der General-Conferenz für Maße und Gewichte ist dem jeweiligen Präsidenten der Pariser Akademie der Wissenschaften übertragen.

Art. 5. Die Organisation des Bureau's, sowie die Zusammensetzung und die Befugnisse des internationalen Comites und der General-Conferenz werden durch das dem gegenwärtigen Vertrage beigelegte Règlement bestimmt.

Art. 6. Das internationale Maß- und Gewichtsbureau ist mit folgenden Aufgaben betraut: 1) sämtliche Vergleichen und Verifikationen des neuen Prototyps des Metres und des Kilogramms vorzunehmen; 2) die internationalen Prototypen aufzubewahren; 3) periodische Vergleichen zwischen den den einzelnen Staaten ausgelieferten Urmetern und Kilogrammen

und den internationalen Prototypen und ihren Controlmaßstäben und Gewicht, sowie auch periodische Vergleichen der denselben beigegebenen Musterthermometer anzustellen; 4) die neuen Prototypen mit den nichtmetrischen, in den verschiedenen Ländern und in den Wissenschaften gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten zu vergleichen; 5) die geodätischen Maßstäbe und Meßlangen zu bestimmen und zu vergleichen; 6) alle Präzisionsmaße und Gewichte zu vergleichen, welche, sei es von Regierungen, sei es von wissenschaftlichen Gesellschaften, oder auch von Gelehrten und Mechanikern dem internationalen Bureau zur Bestimmung einolaudit werden.

Art. 7. Das Personal des Bureaus besteht aus einem Director, zwei Adjuncten und der nöthigen Anzahl von Angestellten. Von dem Zeitpunkt an, wo die Vergleiche der neuen Prototype ausgeführt und dieselben unter die verschiedenen Staaten vertheilt sind, wird das Personal des Bureaus in zweckentsprechender Weise reducirt werden. Die Ernennungen der Beamten des Bureaus werden von dem internationalen Comité den Regierungen der hohen vertragschließenden Mächte zur Kenntniß gebracht werden.

Art. 8. Die internationalen Meter- und Kilogrammprototypen werden in dem Bureau aufbewahrt bleiben; der Zutritt zu denselben ist ausschließlich dem internationalen Comité vorbehalten.

Art. 9. Sämtliche Herstellung- und Einrichtungskosten des internationalen Maß- und Gewichtsbureaus, sowie auch die jährlichen Unterhaltungskosten des Bureaus und des internationalen Comité's werden durch Beiträge der vertraglich leistenden Staaten aufgebracht, welche nach deren gegenwärtiger Bevölkerungszahl bemessen werden.

Art. 10. Die Beträge, welche dem Kostenantheil jedes einzelnen vertragschließenden Staates ausmachen, werden zu Anfang jeden Jahres durch Vermittelung des französischen Ministeriums des Aeußern, an die „Caisse des dépôts et consignations“ in Paris eingebracht, und von dort je nach Bedürfniß durch Anweisungen von dem Director des Bureaus begeben.

Art. 11. Diejenigen Regierungen, welche von dem sämmtlichen Staaten zustehenden Rechte, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, später Gebrauch machen wollen, sind gehalten, einen Beitrag zu leisten, dessen Höhe von dem internationalen Comité auf Grundlage des Art. 9 festgestellt wird und welcher zur Vermehrung und Verbesserung der wissenschaftlichen Hilfsmittel des Bureau's verwendend werden soll.

Art. 12. Die hohen vertragschließenden Staaten behalten sich vor, an dem gegenwärtigen Vertrage nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen alle diejenigen Abänderungen vorzunehmen, die sich durch die Erfahrung als zweckmäßig erweisen sollten.

Art. 13. Nach Verlauf von 12 Jahren kann der gegenwärtige Vertrag von dem einen oder anderen der hohen vertragsschließenden Staaten gekündigt werden. Die Regierung, welche von diesem Kündigungsrechte für sich Gebrauch zu machen gedenkt, ist gehalten, ihre Absicht ein Jahr vorher zu erklären, und es verzichtet dieselbe dadurch auf alle Eigenthumsrechte an den internationalen Protokollen und an dem Bureau.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag wird nach den in jedem Staate bestehenden constitutionellen Gesetzen ratificirt werden, und es sollen die Ratificationen in Zeit von sechs Monaten, oder wo möglich früher, zu Paris ausgetauscht werden. Der Vertrag mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Zur Urkunde dessen haben ihn die betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet und demselben ihr Wappensiegel beigebracht.

So geschähen zu Paris, den 20. Mai 1875.
(gez.) Herr. Höhenlobe. Appony. Beyens. Vicomte d'Alajuba. Vascarre.
v. Wolff-Hoissfeld. Marquis de Molins. Carlos Ibanez. Walburne.
Decazes. C. de Meaur. J. Dumas. Nigra. B. Galvez. Franc. de Ribero.
Jose da Silva Mendes Leal. Okounov. Für den Herrn Baron Adelswärd
in Behinderung H. Alerman. Husny. A. Acosta.

Mit diesem Vertrage tritt neben dem internationalen Telegraphen- und Postbureau eine dritte große internationale Organisation ins Leben, welche für das Interesse der ganzen civilisirten Welt von Wichtigkeit ist.

Griechenland.

Athen, 22. Juni. [Erfesse.] Der „Bund“ berichtet: Die Griechen der Gegenwart sind ein recht undankbares Volk. Da hat man sie in officiösen und halbofficiösen Blättern des Auslandes erst dieser Tage fein säuberlich herausgestrichen, hat sie rein gewaschen von allen den Verwürfen, welche von anderer Seite ihrer Loyalität und ihrer politischen Zurechnungsfähigkeit gemacht worden waren, hat der Welt versichert, daß es nirgends ruhiger zugehe, als in Athen — und zum Danke dafür arrangiren die braven Griechen öffentliche Ständele, welche die ausgesprengten Verhöhnungsgesüßte in recht empfindlicher Weise lägen strafen. Der erste Straßentumult fand am vorigen Sonntage, der zweite gestern statt, und in beiden Fällen war der Omoniaplaz Zeuge der Demonstrationen. Auf diesem Platze spielen nämlich an gewissen Tagen der Woche auf Befehl des Königs eine Militärmusik und die hauptstädtische Bevölkerung pflegt dann unter den Klängen nationaler Weisen den Häuserreihen entlang, sowie in der Mitte des Platzes zu lustwandeln. Als nun am vorigen Sonntage, sowie gestern die Capelle die griechische Hymne zu spielen begonnen hatte, bildeten sich Haufen von jungen Leuten und plötzlich wurde aus vielen hundert Kehlen der Ruf laut: „Fort mit König Georgios! Nieder mit der Monarchie!“ Das auf dem Platze sehr zahlreich versammelte Publikum ging auf die Demonstration sofort ein, und während die Einen in den Ruf der jungen Schreier einstimmten, hörte man es von der andern Seite wieder rufen: „Es lebe die Monarchie!“ In gleicher Weise wurde für und gegen das Ministerium Trikupis Partei ergriffen; die Einen ließen es hoch leben, die Anderen erklärten seine Mitglieder als Volksverräther und wünschten ihnen alle mögliche Verderbnis an den Hals. In beiden Fällen dauerte der Scandal ungefähr eine halbe Stunde und endete erst dann, als eine Abtheilung von Sicherheitswachen auf dem Platze erschien, die angesammelten Gruppen auseinanderjagte und mehrere der Hauptschreier verhaftete.

A m e r i f a.

Newyork, 20. Juni. [Die Memoiren des Generals W. T. Sherman] haben sich nachträglich durchaus nicht als harmlos und unanfällig erwiesen, wie man nach den ersten, von einigen bevorzugten Blättern mitgetheilten Auszügen annehmen durfte. Sie haben vielmehr sofort nach ihrem vollständigen Erscheinen Wolken von Staubes aufgeworfen, zu lebhaften Zeitungsfehden Anlaß gegeben und in verschiedenen Lagern eine leidenschaftliche Erregung hervorgerufen. Vor allen Dingen in dem Lager der ehemaligen Führer der großen Freiwilligen-Armee des Bürgerkrieges, der sogenannten „politischen Generale“. Eine Menge alter Wunden, die aus der einstigen Nebenbuhlerschaft und Feindseligkeit zwischen diesen letzteren und den auf der Westpointer Militär-Akademie gebildeten Generalen der regulären Armee hervorkamen, sind dadurch aufs Neue aufgerissen worden. Namentlich anstößig für die Betreffenden haben sich die Urtheile über die Generäle Hooker, Blair, Logan, Mc. Clelland u. A. erwiesen, und mehr als einer der also in seinen Gefühlen Verletzten soll allen Ernstes Willens sein, in eigenen Aufzeichnungen jenen des gegenwärtigen Oberst-Commandirenden der Unions-Armee entgegenzutreten. Geradezu feindselig zeigt sich Sherman gegen den berühmten Kriegsminister Lincoln's, Edwin Stanton. Da derselbe seit mehreren Jahren todt ist, werden diese Angriffe dem streitbaren Memoirenschreiber von verschiedenen Seiten um so mehr verübelt. Was hingegen den General Grant anbelangt, so hat das interessante und für die Geschichte seiner Zeit ohne Frage höchst wichtige Buch die Hoffnungen aller derer gründlich enttäuscht, welche von seinem Verfasser eine Verkleinerung des Ruhmes seines Kriegs- und Siegesgefährten erwarteten. Er läßt die Vorbeeren desselben unangetastet und begnügt sich, jene Annahmen, welche den ersten Plan zu der berühmten Gosh-Alabas des Jahres 1864 als etwa in Grant's Kopf entstanden hinstellen möchten, rund zurückzuweisen. Wie jener entscheidende Zug in seiner Ausföhrung Sherman's alleiniges Werk war, so nimmt er auch dessen geistige Ueberheberschaft für sich ausschließliche in Anspruch. (N. Z.)

Panama, 4. Juni. [Die Nachrichten aus den centralamerikanischen Republiken] lauten fortwährend friedlich und fortschrittlich und berechtigen fast zu der Hoffnung, daß die revolutionäre Tendenz mehr in den Hintergrund trete und der Friede nicht mehr so leicht gestört werden könne, als dies früher der Fall war. Hauptächlich in Guatemala ist es mit der Herrschaft der alten theokratischen, vdh. oligarchischen Parteien vorbei. Dasselbe gilt in Peru.

französischen und oligarchischen Parteien vorber. Dasselbe gilt in Bezug auf San Salvador. Die Streitigkeiten zwischen Nicaragua und Costa Rica scheinen vorüber zu sein. Dagegen hat sich auf dem Isthmus die politische Lage noch nicht gebessert, und man weiß noch nicht, ob Krieg oder Frieden die Lösung sein wird. Da Präsident Perez von Bogota sah, daß der Staat Panama in der Präsidentenwahl der Vereinigten Staaten nicht so wählen werde, wie es wünscht, so versuchte er, die Wahl durch militärische Einschüchterung zu beeinflussen und schickte den General Camargo nach Panama, um das Commando über die Nationaltruppen zu übernehmen. Die Staatsbehörden aber, die befürchteten, es sei auf einen Sturz abgesehen, und man wolle das Votum des Staates Panama für den Präsidentenchafts-Candidaten der Regierung sichern, ließ den General verhaften, bevor er von den Truppen als Befehlshaber anerkannt war. Was

die Bundesregierung nun zu thun gedenkt, bleibt abzuwarten; man darf übrigens einer ernstlichen Krisis mit jedem Augenblick entgegen-
(R. 3.)

Provinzial-Beitung.

—d. Breslau, 6. Juli. [Breslauer Verein für Geflügel- und Singbögelsucht.] In der am 5. d. M. abgehaltenen Versammlung machte der Vorsitzende, Hauptlehrer Schönwälder, zunächst einige Mittheilungen über die Vorarbeiten zu der im Herbst dieses Jahres in Breslau stattfindenden Geflügel- und Singbögelausstellung, welche aller Wahrscheinlichkeit nach mit Geflügel und Singbögeln aller Arten reich besetzt werden wird. Hierauf wurde an Stelle des ersten Schriftführers, Herrn Müller, sowie für den in das Ausstellungs-Comité gewählten Herrn Hoffmann, welche beide die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten, die Herren Wittchow und Dr. Prodkorb gewählt. Demnach beschloß man, die nächste Vereinsversammlung erst in 8 Wochen abzuhalten. Sodann legte der Kassirer, Herr Liebig, Rechnung für das verflossene Vereinsjahr, worauf die Versammlung Decharge ertheilte. Nach Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder bildete den Schluß der Versammlung eine lebhafte Debatte über das überzunehmende Hausiren mit harter Kanarienvögeln. Es wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese hausirenden Händler zumest Weibchen mit sich führen, welche sie dem Publikum als Männchen anpreisen. Man glaubte, vor dem Kaufe von derartigen Händlern mit Recht warnen zu müssen.

Breslau, 6. Juli. [Criminaldeputation: Wissenflich falsche Anschuldigung.] Ist schon das Denunciren an sich keine schöne Sache, so ist doch die wissenflich falsche Denunciation ein so niederträchtiges Vergehen, daß wir das vom Strafgesetzbuch festgesetzte Strafminimum für den Fall, daß die That völlig erwiesen ist, — und nur dann kann ja Bestrafung eintreten, — von 1 Monat Gefängniß für zu niedrig halten möchten. Die Schädigung des Verlesenen ist fast immer dauernd. Eine Untersuchung, mag sie auch mit Klarstellung der Unschuld des Angeeschuldigten enden, läßt der üblen Nachrede immer Raum. — Es ist der Kaufmann S. B. der wissenflich falschen Anschuldigung angeklagt. Im März vorigen Jahres wollte er bei Mattes Cohn in der Goldenen Radeasse ohne Geld Nöbels zur Einrichtung einer Restauration kaufen. Herr Cohn war bereit, ihm Credit zu gewähren, in der Form, daß B. die Nöbels nur lieh, das Eigenthum Cohn verbleibt und erst wenn die bezahlten Miethsbeiträge den verabredeten Kaufspreis decken würden, sollten die Möbel in das Eigenthum des B. übergehen. Es wurde ein gedrucktes Vertragsformular hierüber unterschrieben. Bald darauf wurde B. bankerrutt und Cohn vindicirte sein Eigenthum aus der Concursmasse. B. denuncirte nun Herrn Ferdinand Cohn des veruchten Betruges unter der Behauptung, er habe jenes Formular in der Meinung unterschrieben, einen Bestellzettel zu unterschreiben, und Cohn habe ihn in diesen Irrthum versect. Die gegen Cohn veranlaßte Untersuchung ergab die Unrichtigkeit dieser Behauptung und nun ist B. auf Antrag Cohn wegen wissenflich falscher Anschuldigung angeklagt. Die Gebrüder Cohn und ihr Buchhalter befanden übereinstimmend euidlich, daß jener Vertrag B. im Comptoir deutlich vorgelesen, von ihm in einzelnen Punkten bemängelt, schließlich aber doch unterschrieben worden sei. Nach dem Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wurde B. zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Ueber die Geltung der Banknoten unter 50 M. vom 1. Juli an) sind vielfach falsche Anschauungen im Publikum verbreitet. Die Banknoten von 50 M. und darunter dürfen bis zum 31. December 1875 circuliren und können mithin auch nicht auf, in der bisherigen Weise Zahlungsmittel zu sein. Das Reichsgesetz vom 21. December 1874 bestimmt im § 1 nur, daß die Notenbanken vom 1. Juli c. ab keine Noten unter 50 M. mehr ausgeben und Noten fremder Banken nicht anders als zur Zahlung oder Einlösung bei den Emissionsbanken verwenden dürfen; die Zahlkraft der genannten Noten im gewöhnlichen Verkehr ist durch das Gesetz nicht berührt. Es wäre überaus zu wünschen, daß das Publikum rechtzeitig dafür Sorge trage, die Notenabwirts an die Einlösungsstellen zu dirigiren.

[* Vermählung.] Am 30. Juni verheirathete der General-Feldmarschall Graf Roon in Sorau (Märk), um der Vermählung seines jüngsten Sohnes mit Fräulein v. Zschau beizuwohnen. Die Trauung vollzog Hofprediger Rogge aus Potsdam, der Schwager des Grafen Roon.

§ Grünberg, 6. Juli. [Zur Tageschronik.] Nach der Hitze der vergangenen Woche brachten uns einige Gewitter, welche glücklich vorüberzogen, am Sonnabend von 8 Uhr Abends bis 12 Uhr reichlichen Regenniederschlag; seitdem dauert die vorherige Temperatur fort. — Seit 10 Uhr Vormittags schon ca. 25 Grad im Schatten. — Sestern in der Mittagsstunde wurde eine ca. 55 Jahr alte Arbeiterin — Wittve Heller — auf dem Wege nach der Fabrik, in welche sie zur Arbeit gehen wollte, vom Schlage getroffen und blieb auf der Stelle todt. Der sofort herbeigeholte Kreisphysikus, Herr Sanitätsrath Schirmer konnte eben nur den Tod constatiren. — A propos Marktpreise können wir vom letzten Wochenmarkt wohl berichten, daß Getreide in Folge der ausgezeichneten Ernte-Aussichten erheblich gewichen, auch Stroh wesentlich heruntergegangen, dagegen behaupten Butter 10—12 Sgr. per Pfund, Fleisch u. c. noch ihren früheren Standpunkt, Hühner zu 4 Sgr. per Stück hätten wir auf dem Markte nicht gefunden, dagegen wurden für ein Paar Lämchen 7 Sar. gefordert und gegeben.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 6. Juli. [Ergänzung.] Meinem gestrigen Bericht über die Freisprechung des Großdechant der Grafschaft Glatz, Herrn Pfarrer Brand in Neurode und des Kreisvicar Herrn Joseph Gräger aus Habelschwerdt glaube ich des besondern Interesses wegen, daß die Sache auch in entfernteren Kreisen erwecken dürfte, wie folgt ergänzen zu müssen: Am 26. März d. J. hatte — wie schon gemeldet — der Großdechant Brand dem Kreisvicar Gräger ein geistliches Amt insofern übertragen, als er denselben angewiesen, den erkrankten Pfarrer Bach zu Wünschelburg in dessen Amtsverrichtungen zu vertreten. Gräger ist jedoch nur für den Kreis Habelschwerdt als geistlicher Vicar angestellt und seitens des Großdechanten vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien auch als Stellvertreter des Pfarrers Bach, d. h. zur Uebernahme eines neuen Amtes nicht benannt worden. Gräger sollte daher nach der Anlage im März 1875 zu Wünschelburg geistliche Amtsabhandlungen nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche in einem Amte vorgenommen haben, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zur Stellvertretung in diesem Amte unter Beobachtung der §§ 1—3 und 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden sei. Die beiden Herren Geistlichen waren demnach wegen Vergehens gegen die §§ 22, 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und der Artikel I. und II. des Gesetzes vom 21. Juni 1874 angeklagt. In Audienztermin gaben sie zwar das Thatsächliche der Anlage zu, bestritten jedoch, das vorgenannte Gesetz verletzt zu haben. Herr Großdechant Brand legte einen Vertrag vor, welchen das kaiserlich-preussische Amt zu Prag mit der königl. Preussischen Regierung unterm 18. Mai 1859 geschlossen und nach welchem Kreisvicare nicht bloß in einem bestimmten Kreise, sondern in der ganzen Grafschaft Glatz verwendet werden resp. amtiren dürfen. Zugleich erklärte Herr Brand aus, daß, da nun Gräger als Kreisvicar nach dem Gesetze vom 11. Mai der Regierung präsentirt und von derselben auch genehmigt worden sei, er sich auch durch sein Verhalten nicht strafbar gemacht haben könne. Dabei berief sich Herr Brand auch auf ein Rescript des früheren Oberpräsidenten v. Nordenflicht, nach welchem der Vertrag vom 18. Mai 1859 für ihn maßgebend sei. Eine Abschrift desselben wurde seitens der königl. Staatsanwaltschaft überreicht und dann die Freisprechung der Angeklagten anbegehrt. Der Gerichtshof erachtete die Angaben der Angeklagten für stichhaltig, nahm an, daß ein dolus bei denselben nicht vorübergehe habe und sprach sie deshalb von Strafe und Kosten frei, bemerkte jedoch, daß er in etwa derartig widerstrebbenden Fällen ein gleiches Urtheil schwerlich fällen würde, da nach einer neueren Verfügung des Herrn Oberpräsidenten Grafen Arnim die Ansichten seines Vorgängers widerlegt worden seien.

J. P. Aus der Grafschaft Glatz, 6. Juli. [Zur Tagesgeschichte.]
Am vorigen Sonnabend fuhr der Blix in Hüttengut in einen Baum und betäubte ein in der Nähe arbeitendes Mädchen. Ferner meldet der „Gerbirgsbote“, daß in Altmaltersdorf der Blix den Kirchturm traf, jedoch durch den Blixableiter abgelenkt wurde. — Touristen dürfte es angenehm sein, zu erfahren, daß von jetzt ab täglich ein Omnibus des Fuhrmanns J. W. Wölff zu Habelschwerdt von da nach Mittelwalde fährt. Die Abfahrt in Habelschwerdt erfolgt nach Ankunft des ersten Zuges (10 Uhr 20 Min. Vorm.) und die Rückfahrt von Mittelwalde zum Anschluß an den letzten Zug von Habelschwerdt nach Glatz und Breslau. Der commandirende General des 6. Armee-Corps, General der Cavallerie v. Tümppling traf gestern Abend in Glatz ein und inspectirte heute das 1. Posenische Infanterie-Regiment Nr. 18. Er kam nicht direct aus Posen, sondern aus Landau, wo seine Frau Gemahlin zur Zeit im Bade sich befindet.

tz. **Brieg**, 6. Juli. [Tageschronik.] In welchem Maße das Vertrauen in die Unfehlbarkeit eines „berühmten“ Schäfers unter einem sehr

großen Theile des Publikums noch immer festgewurzelt ist, zeigte eine der letzten Gerichtsverhandlungen hieselbst auf's Neue. Das Kind eines Arzters in Löwen litt an einer krankhaften Bildung am Rückenmark (spina bifida), welche zu entfernen der befragte Arzt Dr. Hubel in Löwen wie ebenso auch Breslauer Ärzte zur Zeit für unmöglich erklärten. Da wandte man sich denn an die besser berathene Autorität eines Schöpfers bei Jallenberg, der sich dem Wunsche der Eltern gemäß auch sofort zur Vornahme der Operation bereit erklärte. Es gehörte ja dazu nichts weiter als ein Stück Bindfaden, mit welchem das genannte Geschwür umgeben wurde. Der Erfolg war natürlich der Tod des Kindes. Zum Unglück für den kühnen Operateur erhielt jedoch auch der Staatsanwalt Kenntniß von seinen Leistungen. Die Section der Leiche bestätigte, daß der Tod durch eine Gehirnentzündung erfolgt ist. Der Staatsanwalt beantragte wegen fahrlässiger Tödtung sechs Monate Gefängnis; der Gerichtshof erkannte auf vier Monate. — In voriger Woche gab die Oberamtsgerichter Passionspiel-Gesellschaft unter Director Schneider hier einige Vorstellungen, welche mehr als schwach besucht waren. Gewundert haben wir uns darüber nicht. Herr Schneider scheint es denn auch klar geworden zu sein, daß er in Norddeutschland kein Glück haben kann, weshalb er von hier direct nach Wien gereist ist. — Mehr Glück und Erfolg läßt sich dem heute hier eintreffenden Blumenfeld'schen Circus voraussagen, da diesem der beste Ruf vorausgeht und wir deshalb keinen Anstand nehmen dürfen, denselben als wirkliches Kunststück bestens zu empfehlen. — Der Männer-Gesang-Verein veranstaltete am Sonnabend im „deutschen Hause“ ein wohlgeordnetes Gartenfest, so gelungen, daß es ein frohliches Häuflein Ausrunderer auch am anbrechenden Morgen noch nicht loslassen wollte. Derselbe Verein entfand nächsten Sonnabend einen Theil seiner Mitglieder nach Oppeln zum Stiftungsfest des dortigen Brudervereins, ferner Deputationen nach Beuthen und Leobschütz zu Vereinsjubiläen und wird außerdem etwa mit der Hälfte der Mitglieder einen Ausflug ins Riesengebirge unternehmen, welche Partie ebenfalls Sonnabend, den 17. d. Mts., ihren Anfang nimmt. Gewiß sind all' dies genügende Beweise für die außerordentliche Mäßigkeit und Leistungsfähigkeit des Vereins.

q. Strehlen, 6. Juli. [Berichtigung.] In dem gestrigen Berichte ist irrthümlich ein Stadtrathsbereiter als Stellvertreter des Vorstehers bezeichnet; derselbe bekleidet dieses Amt seit Januar d. J. nicht mehr.

—r. Ramlau, 5. Juli. [Kreisverwaltungs-Bericht.] In Ausführung der Bestimmungen des § 127 Al. 2 der Kreisordnung vom 13. December 1872 hat der Kreis-Ausschuß über den Stand und die Verwaltung der Communal-Angelegenheiten des hiesigen Kreises einen sehr umfangreichen und interessanten Bericht für das Jahr 1874 erstattet, aus welchem Folgendes hervor zu heben. In Folge Uebernahme der Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Fren-, Laubhummel- und Blinden-Anstalten, der Kosten für die Verwaltungsgeschichte u. auf den Etat der Kreis-Communal-Kasse pro 1875 stellt der Etat sich in diesem Jahre um 7000 Thlr. höher als 1874. A. Der Kreis-Communal-Haupt-Fonds beträgt gegenwärtig 17,224 Thlr. 5 Sgr. Dieser Fonds hat sich gebildet aus denjenigen Geldern, welche als Erlös aus dem Verkauf der vom Kreise in den Kriegsjahren 1813/15 gestellten und vom Staate zurückgekauften Landwehrpferde eingingen. Nach den damaligen Bestimmungen sollten diese Gelder kapitalisirt und die Zinsen stets zum Kapital geschlagen werden, was jedoch erst seit 1859 geschieht. Das Kapital ist in Pfand- und Rentenbriefen, in Oberösterreichischen Prioritäten, in einer Hypothek von 1500 Thlr. und einer Sparkassen-Einlage von 50 Thlr. angelegt. B. Der Spritzenverbandsfonds beträgt 230 Thlr. 7 Sgr. Bis 1851 befanden sich im Kreise nur 15 Verbandsspritzen, zum Theil ältester Construction; 1874 ist jedoch die Reorganisation der Spritzenverbände erfolgt und mit ihr eine Vermehrung der Spritzen bis auf 35. Um den Aufwänden die Anschaffung der Spritzen zu erleichtern, hat die Schlesische Feuer-Societät auf den Antrag des Landraths eine Beihilfe von 800 Thlr. gewährt. Mit diesen Mitteln wurde es möglich, die Beiträge zu den anzuschaffenden Spritzen seitens der kleinen Interessenten, welche in den 3 unteren Klassensteuerebenen steuerlos, vollständig zu übernehmen, die Interessenten in den Klassensteuerebenen von 12 Thlr. abwärts mit 50% ihrer Beiträge zu unterstützen und endlich auch den Bauerngutbesitzern eine Subvention zu fließen zu lassen. C. Der Fonds für unvorhergesehene Unglücksfälle wurde im Jahre 1854 in Folge der damaligen Ueberschwemmungen, durch eine staatliche Unterstützung von 600 Thlr. und durch eine im Kreise veranstaltete Sammlung von fast gleicher Höhe gebildet und hat durch Zinsaufschlag gegenwärtig eine Höhe von 1429 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. erreicht. D. Der Krieger-Familien-Unterstützungsfonds beträgt gegenwärtig 86 Thlr. 20 Sgr. und ist der Ueberrest der im Jahre 1866 gesammelten Kreisbeiträge. E. Der unter dem Namen „12,000 Thlr. Fonds“ bekannte Landwehr-Familien-Unterstützungsfonds beträgt gegenwärtig 7620 Thlr. Nach Beendigung des letzten Krieges zahlte der Staat dem Kreise diejenigen Gelder zurück, welche derselbe zur Unterstützung der Familien der Ueberlebenden und Landwehrleute aufgebracht hatte. Der Kreis hatte durch seine im Jahre 1854/55 erbauten Casernen eine Kreisschuld von 54,000 Thlr. aufgenommen, theils durch ein Kapital von 20,000 Thlr. aus der Provinzial-Hilfskasse, ein dsgl. von 10,000 Thlr. aus der Provinzial-Darlehnskasse, ein dsgl. von 5000 Thlr. vom Herzog von Württemberg, ein dsgl. von 7500 Thlr. freiwillige Kreis-Anleihe. Bezugs Verzinsung und Amortisation dieser Kapitalien waren durch Kreisratsbeschlüsse die bis dahin gezahlten Kreiswegebauver doppelte worden. Als 1866 der Kreis sich mit 150,000 Thlr. Actien bei der Rechte-Deer-Ifen-Gesellschaft beiliegte und zu diesem Behufe 150,000 Thlr. Kreisobligationen emantirte, welche mit 1% amortisirt werden sollten, wurde, als jene Landwehr-Familien-Unterstützungsgelder vom Staate zurück gezahlt wurden, ein Theil dieser Gelder dazu verwendet, um die ältere Schuld (Casernenbau-Anleihe) zu tilgen und die Kreiswegebauver hierdurch frei zu bekommen, um aus denselben nun 1500 Thlr. pro Jahr Amortisationsquote zur Tilgung der 150,000 Thlr. Eisenbahn-Obligations zu verwenden. Neben der theilweisen Tilgung der herzoglich Württembergischen Anleihe war hauptsächlich das aus der Provinzial-Hilfskasse entnommene Darlehen getilgt worden, welches mit einer Amortisation in 52 Jahren dem Kreise überwiesen worden war. F. Reestablishment-Fonds für Reservisten und Landwehrmänner. Von diesem dem Kreise in Höhe von 2790 Thlr. überwiesenen Kapitalien sind bis jetzt erst 261 Thlr. 15 Sgr. und zwar zum Theil in Folge der Kasse zurückgezahlt worden. G. Kreis-ordnungs-Dotationsfonds. Hieraus sind dem Kreise 3121 Thlr. zugeteilt worden, die auf den Kreis-Ausschuß und die Amtsbezirke vertheilt wurden. An Eigenschaften besitzt der Kreis: A. (Gemeinschaftlich mit der Stadt) das Kreis-Krankenhaus, welches nach Errichtung des neuen Kreis-Krankenhauses verkauft werden soll. B. Vier Casernen-Pollhäuser auf den Kreis-Casernen. Die Einnahmen aus den Casernen-Poll-Verpackungen, die Abgaben aus den Casernen-Obstbäumen und die Casernen-Graben-Gras-Nutzung haben zumeist genügt, die Casernen-Unterhaltungskosten zu decken. Durch die Rechte-Deer-Ifenbahn ist die Frequenz auf der Ramlau-Grüger Caserne um ein sehr beträchtliches gesunken; denn wenn früher grade diese Caserne den Hauptverkehrsbahnhof über Krieg nach den Fabriks-districten, sowie einen nicht unbedeutenden Kohlenverkehr von Krieg hierher vermittelte, ist derselbe gegenwärtig fast vollständig auf der Eisenbahn zugefallen. Dagegen hat der Verkehr auf der Reichthaler Caserne als Zufuhrweg zur Eisenbahn sich bedeutend gehoben, während die Reichthaler-Casernen Caserne durch den Bau der Breslau-Dels-Warlsruher Bahn fast gar keine Einnahmen gewährt. Dem gesteigerten Verkehr nach den Bahnhöfen von Ramlau und Roldau ist seitens des Kreises dadurch Rechnung getragen worden, daß der Weg von Ramlau über Dels nach Ramlau und von der Dels-Grüger Caserne über Dels nach Ramlau über Waldorf chausseirt worden ist. Der erste Weg soll in der Richtung über Schmogrow nach Glauchitz, wo möglich bis Droschau weiter chausseirt werden. Das Geschäfts-Journal des Kreis-Ausschusses weist im Jahre 1874 446 Nummern nach, welche mit Ausnahme einer geringen Zahl erledigt wurden. Von dieser waren 120 Nummern ihrer Natur nach der collegialischen Beschlußfassung unterworfen und wurden in 18 Sitzungen erledigt. Darunter befanden sich 8 streitige Verwaltungssachen, zu deren Erledigung 5 öffentliche und mündliche Audienzen abgehalten werden mußten. Mit Beschaffung einer Bibliothek ist bereits ein Anfang gemacht. Die Kreis-Communal-Kasse ist combinirt mit der kgl. Kreis-Steuer-Kasse und wird als ein Nebenamt vom Kreis-Steuer-Einnehmer mit Genehmigung der Regierung verwaltet.

—r. Ramlau, 6. Juli. [Frequenz der Akademie und wissenschaftliche Vorbildung der Studirenden.] Die königliche landwirthschaftliche Akademie wird im gegenwärtigen Sommer-Semester von 89 Studirenden mit Einschluß von 9 Solpitanen besucht. Seit dem Bestehen der Akademie hat nur ein Sommer-Semester (1865) eine stärkere Frequenz aufzuweisen gehabt. Am Ende des vorigen Winterhalbjahres unterwarfen sich 3 Studirende nach Abschluß der zweijährigen Curus der Prüfung; dagegen treten mit Schluß des gegenwärtigen Semesters 16 Studirende ins Examen. Die Statuten in der Akademie enthalten über die wissenschaftliche Vorbildung der Eintretenden folgende Bestimmung: „Wird auch der Nachweis eines bestimmten Grades schulwissenschaftlicher Vorbildung nicht verlangt, so muß doch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Akademie bei den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße voraussetzt, um den akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und dar-

aus den rechten Nutzen ziehen zu können.“ Es ist nicht ohne Interesse, einen Aufschluß darüber zu erhalten, welche Deutung dieser Hinweis auf die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung im Publikum erfährt und inwiefern sie im Einklange mit den Ansprüchen der Akademie steht. Für die Hörer derselben während der Winter-Semesters 1874/75 und des gegenwärtigen Halbjahres gestaltet sich der Grad wissenschaftlicher Vorbildung, in Procenten ausgedrückt, wie folgt: 1. Durch Privatunterricht, in Bürger-schulen, Vorbereitungsanstalten und im Cabetencorps vorgebildet 11,45 Procent, 2. Früher Offiziere in der Linie 3,05 Procent, 3. In Realschulen 1. Ordnung und Gymnasien vorgebildet: a. aus der Tertia abgegangene 3,05 Procent, b. aus der Secunda abgegangene 34,36 Procent, c. aus der Prima abgegangene 16,03 Procent, d. mit dem Zeugniß der Reife 32,06 Procent. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung die erfreuliche Thatsache, daß die Zahl der wissenschaftlich nicht ausreichend vorgebildeten verhältnismäßig gering ist.

+ Zmielien, Kreis Ples, 6. Juli. [Krieger-Verein.] Am gestrigen Tage feierten die Krieger-Vereine von Gr.-Gölm, Zmielien und Lendzin den Gedenktag der Schlacht bei Königgrätz. Die Vereine sammelten sich in Gr.-Gölm und setzten sich von hier über Kopciowitz nach Klein-Gölm in Marsch. Im Dorfe Kopciowitz begegnete der Herr Major v. Gräfe den Vereinen, welcher als Protector des Gölm-Vereins ebenfalls zu dieser Feier erschien und hielt eine kräftige Ansprache an die Kameraden, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Der Hauptmann Weniger vom Gölm-Verein brachte hierauf ein Hoch auf Herrn Major v. Gräfe aus, worauf der Beiermarisch bis zum Festplatze in Kl.-Gölm erfolgte, welcher nur durch die Pzemsa vom österreichischen Gebiet getrennt ist, weshalb Herr Amtsdirektor Heerde Veranlassung nahm, in einer kurzen Rede die Tapferkeit der österreichischen Armee in der vor 9 Jahren geschlagenen Schlacht bei Königgrätz besonders hervorzuheben und brachte nach Schluß derselben ein Hoch auf den österreichischen Kaiser aus. Hierauf traten die Kameraden aus Reich und Glied und jeder beehrte sich so schnell wie möglich einen Labetrunk Bier zu erlangen, welches in vorzüglicher Qualität aus der Ruznisch-lischen Brauerei zu Zmielien vom Herrn Gastwirth Perl besorgt war. — Die Schuljugend von Gölm begleitete unter Führung der Lehrer Herren Ruffoll und Wallon die Vereine bis auf den Festplatz, auf welchem von derselben mehrere patriotische Lieder gesungen und von einem Knaben das Gedicht über die Schlacht von Jellibellin vorgetragen wurde. Sowohl Gölm als Vortrag fanden allgemeinen Beifall besonders wegen der Fertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache und wurde den vorgenannten Herren Lehrern allseitig das beste Lob gezollt. Das Fest gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste, da nicht nur die Krieger und die Schuljugend, sondern auch deren Angehörige, Eltern, Geschwister u. i. w. erschienen waren. Bis zur späten Abendstunde blieben die Vereine in größter Einigkeit beisammen und belustigten sich durch Tanz bei den Klängen der Alt-Berliner Kapelle, worauf sie in recht froher und heiterer Stimmung nach Hause zurückkehrten.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Wie der „Görl. Anz.“ meldet, fuhr der Herr Oberpräsident am Montag Abend nach stattgehabtem Diner in Begleitung der meisten Theilnehmer nach der Landeskronen, von wo die Rückkehr gegen 10 Uhr Abends erfolgte. Er übernachtete im „Meh-nischen Hof“ und begab sich gestern Vormittag nach Lauban. Alle, die mit dem Herrn Oberpräsidenten zusammen gewesen, sind entzückt von seiner persönlichen Liebenswürdigkeit. Offenlich nimmt auch der werthe Gast von Görlitz einen nicht unangenehmen Eindruck mit hinweg.

+ Lauban. Am 6. Juni beehrte Herr Oberpräsident Graf von Arnim in Begleitung des Herrn Regierungs-Präsidenten Frhrn v. Jedlich aus Liegnitz und des Herrn Oberpräsidenten von Zastrow aus Breslau unsere Stadt mit seinem Besuche. Mit dem Frühzuge um 7 1/2 Uhr hier angekommen, wurden die Herren auf dem Bahnhof von den Spitzen der Behörden empfangen, besichtigten dann in Begleitung des königlichen Landraths v. Salbern und des Herrn Bürgermeisters Feichtmayer die Zonwarenfabrik, die Räume des Rathhauses, das königliche Landrats-amt, die obere drei Klassen des Gymnasiums, sowie das Elementar-schulgebäude, besuchten dann die katholische Kirche, an deren Eingang sie vom Geistlichen Rath Herrn Probst Unter empfangen wurden, nahmen die Klosterkranken-anstalt und demnächst das St. Jacobshospital und deren inneren Raum und Einrichtungen in Augenschein. Nach kurzer Rast wurde eine Fahrt nach Veerberg unternommen.

△ Hirschberg. Wie der „Bote“ berichtet, trifft am 6. d. Mts. Se. Excellenz der Ober-Präsident von Schlesien Herr v. Arnim in Begleitung des Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Jedlich Beifalls einer Inspektion hier ein und wird im „Preussischen Hofe“ Quartier nehmen. — Am vergangenem Sonnabend war Se. Excellenz, der Commandant von Berlin und Chef der preussischen Land-Genendarmie, General v. Stülpnagel, zur Musterung der Kreis-Genendarmie hier anwesend. — Bei dem Gewitter, welches am vorigen Sonnabend, Nachmittags zwischen fünf und sechs Uhr, über unsere Stadt zog, traf der Blitz einen Schornstein des hiesigen Postgebäudes und beschädigte nicht nur diesen, sondern auch einen niedrigeren zweiten Schornstein. Ein anderer Blitz schlug in das Haus des Lohnfuhrers Scholz auf der Portengasse und riß in einer Länge von drei Sparrenweiten den Dachstuhl vom Hause. An den beiden Tagen Freitag und Sonnabend sind somit 8 Blitsschläge constatirt, welche unsere Stadt und deren unmittelbare Umgebung getroffen, und wir müssen es immerhin noch ein Glück nennen, daß durch dieselben kein größeres Unglück herbeigeführt wurde.

△ Sagan. Unser „Wochenbl.“ erzählt: Die am Sonnabend Nachmittag heraufgekommenen sehr heftigen Gewitter haben in der Stadt und Umgegend mehrmals eingeschlagen, glücklicherweise aber ohne zu zünden, so daß dieselben, ohne wesentlichen Schaden anzurichten, vorübergingen und massenhafte Feuerschicht der ausgetrockneten Erde zubrachten. In dem Garten dicht an der Neumann'schen Fabrik fuhr der Blitz in eine Pappel, dsgl. an mehreren anderen Orten, in Buchsbaum und in Anemonen hat der Blitz ebenfalls eingeschlagen, auch ist die neue Bahnhofsstraße durch die Wassermaßen stark beschädigt worden. Dagegen hat am vorhergehenden Freitag ein hier nach Sorau zu vorüberziehendes Gewitter arge Verwüstungen in der Umgegend von Halbau durch Hagelschlag angerichtet. In Neuhaus bei Halbau entzündete der Blitz die Nahrung des Häusler Schönwälder und brannte dieselbe, trotz des stürmenden Regens, total nieder; auch hat der starke Regenschall vielfach das Getreide niedergelegt.

Groß-Glogau. Der „Stadt- und Landbote“ berichtet: Während des am Sonnabend beendeten Festungs-Manders hatten die Pionniere an diesem Tage den Befehl, auf den von Infanterie besetzten Brückenkopf einen Angriff zu machen. Bei Gelegenheit der Reconnoissance des Terrains war ein Pionnier dem Brückenkopf zu nahe gekommen und sah sich plötzlich von dem Feinde umringt. Nur ein Ausweg blieb übrig — die Dör. Ohne sich nun lange zu besinnen, sprang der Tapere, dem der Gedanke, sich gefangen nehmen zu lassen, schrecklich war mit dem Ausruf: „gesangenehmen ist nicht!“ so wie er war mit vollem Gepäck und Waffen in den Strom und erreichte schwimmend glücklich das jenseitige Ufer. — Den Brückenkopf nahmen die Pionniere am demselben Abend durch den gelungenen Geniestreich eines ihrer Offiziere. Nachdem es ihnen nämlich gelangt war, die feindlichen Vorposten in aller Stille gefangen zu nehmen, ging besagter Offizier an das Thor des, wie schon erwähnt, von Infanterie besetzten Brückenkopfes heran und pochte an mit den Worten: „Nach! nur auf, sie kommen!“ Das Thor wurde auch pflöcklich geöffnet und die Angreifer konnten ohne große Anstrengung von dem Fort Besitz nehmen.

© Schraun DE. Von hier wird dem „Ab. Anz.“ geschrieben: Am 4. Juli ritt Fleischer Tirtania mit seinem blinden Pferde an den Klapzower Teich, stieg ab und ließ das Thier ins Wasser gehen. Der 15jährige Knabe Wimler war zufällig in der Nähe. Diesen forberte Tirtania auf, sich auf das Pferd zu setzen und weiter in den Teich zu reiten. Der Knabe zeigte keine Lust dazu, weil — wie er sich ausdrückte — leicht ertrinken könnte. Er stieg aber doch auf den blinden Gaul und ritt in die Tiefe. Leider kam das Pferd an eine Stelle, an welcher es plötzlich versank. Der Knabe stürzte natürlich ins Wasser. Während das Pferd sich aus der Tiefe emporarbeitete und sich rettete, fiel der Knabe den Füßen zum Opfer. Der Tischlermeister Stallmach brachte den bedauernswürdigen Knaben zwar an das Land, aber alle Mühe des herbeigeholten Arztes, ihn wieder zu beleben, blieb ohne Erfolg. Es erwies sich an der Leiche, daß das Pferd den armen Knaben getreten und in den Schlamm gedrückt hatte.

Sprechsaal.

Einige Worte über die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches.

Da sich auf wissenschaftlichem Gebiete herausgestellt hat, daß der Genuß trichinöser Schweinefleisches, die gefährlichsten Krankheiten ja sogar den Tod des Menschen herbeiführen kann, so hat die königliche Regierung veranlaßt, ein Gesetz zu erlassen, welches bestimmt, daß von einem gewissen Datum ab, sobald die nöthige Anzahl von Fleischbeschauern vorhanden, alle hier geschlachteten, und dem Consum übergebenen Schweine mikroskopisch untersucht

werden müssen, beim Zuwiderhandeln dieselbe eine Strafe bis 30 R. M. oder verhältnismäßige Gefängnis-Strafe festgesetzt wurde, die Beobachtung und Handhabung dieses Gesetzes wurde der Polizei überwiesen.

Nachdem nun die nöthige, und noch weit darüber hinausgehende Anzahl Fleischbeschauer geprüft, bereitet und bestellt waren, erschien in den hiesigen Zeitungen am 17. Juni d. J. eine Bekanntmachung vom kgl. Polizei-Präsidenten, wonach der 1. Juli als Tag des Anfangs zur Untersuchung des Schweinefleisches festgesetzt und die Namen der Fleischbeschauer veröffentlicht wurden. Obgleich nun der 1. Juli vorüber und das Gesetz in Kraft getreten ist, sieht sich der größte Theil der hiesigen Fleischer, Wurstmacher und Restaurateure noch nicht gemüthigt, diesem Gesetz Folge zu leisten, was man Jönen, von Ihrem Standpunkt aus betrachtet, durchaus gar nicht verargen kann, da oben genannte Bekanntmachung für die Betreffenden nicht präcisiert genug war und nur die Polizei-Verordnung vom 1. März d. J. (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 11) mit auslag, welches aber von den Meisten nicht einmal gelesen, viel weniger gelesen wird. — Soll dieses Gesetz nun, das für die ganze Menschheit als ein heilbringendes bezeichnet werden kann, richtig und unberührt zur Geltung kommen, so müßte unbedingt von Zeit zu Zeit eine Controlirung seitens der Polizei bei Allen denen, welche Schweine schlachten lassen, stattfinden, damit aus den Schlachtbüchern ersehen werden kann, ob die geschlachteten Schweine mikroskopisch untersucht worden sind, denn sobald dies nicht stattfindet, wäre das ganze Gesetz illusorisch und diejenigen, welche jetzt schon unterlassen lassen, würden es selbstverständlich wieder einstellen, was, wie z. B. der Fall in Sühnen unter Anderen beweist, von den schlimmsten Folgen begleitet sein könnte. — Nebenbei wie mit den Fleischern und so weiter verhält es sich mit den Fleischbeschauern selbst. Nachdem durch Statistik nachgewiesen, daß hier jährlich 40,000 Schweine geschachtet wurden, hieß es anfanglich, daß für Breslau 40 Fleischbeschauer bestellt werden sollten, welche Zahl auch genügend war. Denn da kamen auf jeden Beschauer im Durchschnitt täglich 3 Schweine, welche Jeder mit der größten Sorgfalt untersuchen konnte. Die Zahl 40 ist aber bedeutend überflüssig, und es sind in Summe 66 für hier bestellt worden. — Man wird nun sagen, da die Zahl bedeutend größer ist, als anfanglich angenommen, kämen jetzt auf Jeden weniger zu untersuchen, und es könnte in Folge dessen noch weit gewissenhafter untersucht werden, dies ist aber leider ein großer Irrthum. Gerade weil die Zahl 66 für Breslau viel zu groß und noch dazu mit freier Concurrenz verbunden ist, wird die mikroskopische Untersuchungen von Einzelnen nicht gewissenhaft ausgeführt werden können, und zwar aus folgenden Gründen: In Anbetracht, daß jedem Fleischbeschauer der Unterricht, sowie Anschaffung des Mikroskops mit großen Zeitaufwand verbunden war, und daß jeder Einzelne die Sache gewissenhaft ausführen sollte, setzte die Polizei die Tage auf 1 1/2 Mal für jede mikroskopische Untersuchung fest. Raum ist die Fleischschau ins Leben getreten, so überließen sich verschiedene Fleischbeschauer im Uebermaß, um recht viel Rundschaft zu erhalten. Wohin soll das führen? Ein Jeder, welcher mit mikroskopischer Untersuchung vertraut ist, wird zugestehen müssen, daß Niemand mehr als höchstens 4 Schweine täglich untersuchen kann, da das Auge zu sehr leidet. Wer also regelmäßig mehr untersuchen will, ist nicht mehr im Stande die Untersuchung gewissenhaft auszuführen. Sollte also in Folge der freien Concurrenz und der damit zusammenhängenden nachlässiger ausgeführten Untersuchung einmal ein trichinöses Schwein übersehen werden und der Genuß dieses Fleisches Krankheiten oder gar den Tod von Menschen herbeiführen, so hätte der betreffende Fleischbeschauer eine Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren zu gewärtigen, wie dies in Berlin der Fall war. Im schlimmsten Falle ist selbst Zuchthausstrafe nicht ausgeschlossen. Ebenso würde sich dann der betreffende Fleischer, Wurstmacher u. i. w. bei solchen Fällen ein Gewissen machen müssen, unter der polizeilichen Tage bezahlt zu haben, und hätte außerdem noch eine bedeutende Einbuße in seinem Geschäft zu gewärtigen, da ein solcher Fall bald publik würde. Um also das ganze Gesetz nicht hinfällig zu machen, ist es die heiligste Pflicht der betreffenden Behörde, beide Theile, Fleischer wie Fleischbeschauer, streng zu controliren und zwar Erstere, ob sie jedes Schwein untersuchen lassen, Letztere, wie viel sie täglich untersuchen. Damit würden der Selbstüberbürdung, hervorgerufen durch billigeren Arbeiten, Schranken gesetzt werden können und so lästige Untersuchungen vermieden werden. Nur wenn dieses Gesetz nach beiden Seiten hin streng gehandhabt wird, kann es zum Wohle der Menschheit gedeihen.

Berlin, 6. Juli. Daß die Festigkeit der letzten Tage nicht aus einem generellen Umschwung der Gesamtstimmung ihren Ursprung ableiten konnte, haben wir in unserem gestrigen Berichte bereits dargelegt, und der heutige Börsenverkehr bestätigte dies auf das Vollkommenste. Der feinfühlernde Contremine schien es gerathener, die Deckungskäufe zu sistiren und in Folge dessen war der Verkehr nicht nur ein sehr beschränkter, sondern die allgemeine Psychonomie ließ Spuren der Ermattung deutlich erkennen. Wohl behaupteten sich die gestrigen Course im Großen und Ganzen gut, auch zeigte sich in keiner Branche etwa ein überwiegendes Angebot, dennoch hatte die Stimmung mit wenigen Ausnahmen an Festigkeit eher eingebüßt. Die internationalen Speculationspapiere erfuhren meißtliche Schwankungen, die aber nur geringe Spannweite zeigten. Die Contremine wagte sich mit Blancoabgaben nicht vor, da trotz aller Abkühlung die Tendenz à la hausse gravitirte. Zum Schluß der Börse befestigte sich die Haltung sehr bedeutend, und dies besonders für Oesterreichische Creditactien, die eine plötzliche Avance von 3 Mark gewannen. Aber auch Lombarden und Oesterreichische Staatsbahn zogen, wenn schon nicht im gleichen Maße, im Course an. Die Oester. Nebenbahnen blieben sehr still, trugen aber im Ganzen ebenfalls einen festen Charakter. Von den localen Speculationsseccien ist nur anzuführen, daß sie trotz der besseren Notirungen nur wenig umgingen. Disc.-Commandit 153,75, ult. 153,50—154, Dortm. Union 12,10, ult. 11—12, Laurah. 89,50, ult. 88,75—88,50—89,25. Auswärtige Staatsanleihen waren fest und nicht unbelebt, Oesterreichische Papierrente fortgesetzt beliebt, für Türken entwidelt sich bessere Meinung, Russische Werthe belebter. Central-Bodencredit in guter Frage. Brämiananleihen beachtet. Preussische Fonds gingen ruhiger um, erhielten sich aber im Allgemeinen als fest und änderten die Course nur wenig. Andere deutsche Staatspapiere entwidelt eher einige Regsamkeit. Badische 35 fl.-Loose beliebt. Das Prioritätsengagements trug einen festen Charakter, blieb aber in den Umsätzen schwach. Steitiner 4% und 3 1/2%, sowie diverse Emissionen der Berg. Priorit. belebter. Oesterr. Priorit. ebenfalls fest, aber sehr still. Lombard. unverändert, russische Prioritäten still. Auf dem Eisenbahnactienmarkt stagnirte das Geschäft fast vollständig, die Tendenz entbehrte aber nicht der Festigkeit. Anhalter weichend, Potsdamer zwar höher, schloßen aber mit Brief-Cours, Steitiner angeboten, Halberstädter zu niedrigerem Course gesucht. Leichte Bahnen sehr vernachlässigt, Görlitzer und Märktisch-Potenser steigend. Bant-Actien ohne sonderliches Leben, Berliner Bankverein und Preuss. Boden-Credit fest und lebhaft, Braunschweiger B. und Ritterchaftliche Privatbank höher, Centralbank für Bauten anziehend, Centralbank für Genossenschaften unverändert. Osthaer Grundcredit beliebt, Braunschweiger Credit beliebt und steigend, Weininger zu gewichenem Course offerirt, ebenso Berliner Kassenverein wiederum zu niedrigem Course angeboten. Industriepapiere still, Bergbauerei in einigem Verleber, Bauverein Friedrichsbain beliebt und steigend. Westend matter, Oberöf. Eisenbahnen, Freund, Schwarzkopf und Wilhelmshütte bei steigenden Notirungen begehrt, Große Pferdeh. fester, Bazar höher. Montanwerthe fest, vorzugsweise Cassawerthe steigend, Bonifacius beliebt und steigend, Deutsche Vergw., Zarnopiker besser, auch Phönix A und B anziehend. Wechsel matt. — Um 2 1/2 Uhr. Credit 389,50, Lomb. 166, Franz. 502,50, Disc.-Comm. 154,50, Dortm. Union 14, Laurahütte 91.

Berlin, 6. Juli. [Productenbericht.] Roggen hat sich im Ganzen gut zu behaupten vermocht, Anfangs konnte man zwar eine Kleinigkeit billiger kaufen, später machte sich aber das Angebot aus Termine wieder knapper. Waare ist bei schwachem Angebot fest im Werthe. — Roggenmehl unverändert. — Weizen ziemlich lebhaft, Preise schwanken meißtlich, durchschnittlich aber waren sie etwas billiger als gestern zum Schluß. — Hafer loco preisbehaltend, Termine höher, besonders ist Juli knapp offerirt. — Rüböl sehr still, Preise eher etwas niedriger. — Spiritus brachte etwas bessere Preise, besonders war nahe Lieferung mehr begehrt als angeboten. — Weizen loco 160—175 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, abgelagerte Abmeldungen 183—190 M. bez., weißer polnischer — M. bez., defecter weißer galizischer — M. bez., pr. Juli 190—192—191 1/2 M. bez., pr. Juli-August 190—192—191 1/2 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 199 1/2—201—199 1/2 M. bez., pr. October-November 200 1/2—202—200 1/2 M. bez., pr. December 202—203 1/2—202 M. bez. — Getreidigt 47,000 Ctr. Rübungspreis 191 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—162 M. nach Qualität gefordert, russischer und galizischer 143 1/2—145 M. ab Bahn und Rahn bez., ordinarer russischer — M. bez., inländischer — M. ab Bahn bez., ordinarer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Juli 144,0—144 1/2 M. bez., pr. Juli-August 144—144 1/2 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146 1/2—148,0—147 M. bez., pr. October-November 143—149—148 M. bez. — Getreidigt 22,000 Ctr. Rübungspreis 144 M. — Gerste loco 120—156 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—184 M. nach Qualität gefordert.

schlesischer — M. bez., ostpreussischer 150—164 M. bez., westpreussischer 150—164 M. bez., russischer 125—175 M. bez., ungarischer und galizischer 125—150 M. bez., pommerischer 165—175 M. ab Bahn bez., medienburger 165—175 M. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 159%—160 M. bez., pr. Juli-August 152 M. nom. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149%—150 M. bez., — Gefündigt 30,000 Ctr. Kündigungspreis 159,50 M. — Erbsen: Kohnwaare 176—230 M., Futterwaare 152—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversehrt incl. Sad Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 21,00—19,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juni-Juli 21,05—21 M. bez., pr. Juli-August 21,05—21 M. bez., pr. August-September 21,05—21 M. bez., pr. September-October 21,15—21,10 M. bez., pr. October-November — M. bez., — Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Delfaaten: Kaps — M., Rüben 240—249 M. nach Qualität bez. — Rüben per 100 Kilogr. loco ohne Faß 57 M. bez., pr. Juli-August 58 M. bez. und Old., pr. Juli-August 58 M. bez. und Old., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 59,6—59,4 M. bez., pr. October-November 60,2—60 M. bez., pr. November-December 60,6 M. bez. — Gefündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October — M. Brief. — Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 54,5 M. bez., ab Speicher 54,2 M. bez., mit Faß“ leichtweise 55 M. bez., pr. Juni-Juli 54—54,3 M. bez., pr. Juli-August 54—54,3 M. bez., pr. August-September 55—55,3 M. bez., pr. September-October 55—55,3 M. bez., pr. October-November 54 M. bez. Gefündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 54,2 M.

Breslau, 7. Juli, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei reichlichem Angebot und unbedeutenden Preisen.

Weizen, in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 16,20—18,20 Mark, gelber 14,80—15,60 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,30 bis 14,40 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,70—13,20 Mark, weiße 13,40 bis 14,40 Mark.

Safer schwach preisfallend, per 100 Kilogr. 13,80—14,50—16,30 Mark, feinsten über Notiz.

Rais vernachlässigt, per 100 Kilogr. 11,80—12,80 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen auf verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offeriert, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Delfaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinöl 28 50 24 75 22 50

Winterrüböl 25 — 24 — 23 50

Rapskuchen unbenutzt, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinöl sehr ruhig, pr. 50 Kilogr. 10,80—11,20 Mark.

Thymothee ohne Umfah, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleeheu ohne Umfah, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,25 bis 25,25 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbrot 21,50—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11—11,50 Mark, Weizenkleie 8,25—8,75 Mark.

Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirtschaft. Organ des Oberhessischen berg- und hüttenmännischen Vereins“, redigirt von Dr. Adolf Frank zu Weiden DE., enthält in Nr. 27 vom 3. Juli d. J.: Gesetgebung, Verwaltung (Wartenburg-Gefeh, Central-Handels-Registrier, Handelsgerichte: Bundesratsbeschluss. — Reichs-Eisenbahn-Gefeh: Enquete-Commission. — Russland: Paß- u. Gebühren; Grenz- und Zoll-Erleichterungen). — Literatur der Eisenbahn-Reform VI. — Fortschritte des mechanischen Puddelns. — Production, Handel, Verkehr (Zapfenbericht der Kaufmannschaft zu Berlin: Kohlenhandel. — Agr. Sachfen: Teutonia. — Oesterreich-Ungarn: Handelsverträge; Montanbericht). — Deutscher Arbeiterfreund (die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens.) — Anzeigen.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334° 11	334° 23	334° 82
Luftwärme	+ 19° 1	+ 15° 9	+ 13° 3
Dunstdruck	4° 01	4° 41	4° 41
Dunstfälligkeit	41 pCt.	58 pCt.	71 pCt.
Wind	N. 1	N. 1	NW. 0
Wetter	wolfig.	heiter.	heiter.
Wärme der Ober	7 Uhr Morgens	+ 18° 7.	

Breslau, 7. Juli. [Wasserstand.] D. B. 4 M. 68 Cm. U. B. — M. — Cm.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 10. Barier do. 81, 10. Wiener do. 182, 40. Böhmische Westbahn 169%, Elisabethb. 156%, Galizier 202%, (Franzosen*) 250%, Lombarden*) 81%, Nordwestbahn 132%, Silberrente 67%, Papierrente 64%, Russ. Bodencredit 92%, Russen 1872 103%, Amerikaner 1882 98%, 1860er Loose 119%, 1864er Loose 304, 30. Creditactien*) 191%, Bankactien 850, 00. Darmstädter Bank 127%, Präfektur Bank —, Berliner Bankverein 73%, Frankfurter Bankverein 72%, do. Wechselbank 75%, Oester.-deutsche Bank 78%, Meiningen Bank 80%, Bahn'sche Effectenb. —, Prov.-Disc.-Gesellschaft —, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 103, Oberhessen —, Raab-Gräzer —, Ungar. Staatsloose 173, 00. do. Schatzanweisungen alte 95%, do. Schatzanw. neue 95%, do. Oest.-Ost. II. 66%, Oregon Eisenb. —, Rodford do. —, Central-Pacific 86%, Reichsbank-Anteilsscheine 144. — Still, 1860er Loose beliebt, Anlagewerke fest. Nach Schluß der Börse: Creditactien 193%, Franzosen 251%, Lombarden 82%.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 6. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br. A. 115%, Silberrente 66%, Credit-Actien 194, Nordwestbahn —, 1860er Loose 120, Franzosen 267, Lombarden 205, Italienische Rente 71%, Vereins-Bank 117%, Laurabütte 90%, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136%, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 44%, do. neue 66%, Dän. Landmbl. —, Dortmund Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Br.-A. —, 66er Russ. Br.-A. —, Amerikaner de 1882 92%, Köln-M. St.-A. 100, Rhein. Eisenb. do. 111%, Bergisch-Märk. do. —, Disconto 3% pCt. —, Recht fest.

Braunschweig, 6. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Braunschweig. St.-Br. A. 115%, Silberrente 66%, Credit-Actien 194, Nordwestbahn —, 1860er Loose 120, Franzosen 267, Lombarden 205, Italienische Rente 71%, Vereins-Bank 117%, Laurabütte 90%, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136%, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 44%, do. neue 66%, Dän. Landmbl. —, Dortmund Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Br.-A. —, 66er Russ. Br.-A. —, Amerikaner de 1882 92%, Köln-M. St.-A. 100, Rhein. Eisenb. do. 111%, Bergisch-Märk. do. —, Disconto 3% pCt. —, Recht fest.

Breslau, 6. Juli, [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine matter. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. pr. Juli 194 Br., 193 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 198% Br., 197% Gd. Roggen per Juli 152 Br., 151 Gd., per September-October per 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste still. Rübel behauptet, loco 59, per October per 200 Pfd. 60%. Spiritus matt, per Juli 39%, per Juli-August 40%, per August-September 41%, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Raffee fest, Umfah 3000 Sad. Petroleum still, Standard white loco 10, 40 Br., 10, 25 Gd., per Juli 10, 25 Gd., per August-December 10, 90 Gd. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 6. Juli, [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Umfah 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Sehr fest. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unbedeutend. Tagesimport 36,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische, 23,000 Ballen ostindische.

Liverpool, 6. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfah 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Sehr fest. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unbedeutend. Tagesimport 36,000 Ballen, davon 13,000 Ballen amerikanische, 23,000 Ballen ostindische.

Manchester, 6. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r

Water Taylor 9, 20r Water Nicholls 1½, 30r Water Sidlow 11½, 30r Water Clayton 12½, 40r Mule Mayall 1½, 40r Medio Willinson 13½, 30r Barcopps Qualität Rowland 12½, 40r Double Beston 13½, 60r Double Beston 15½, Printers 1½, 40r 8½ pCt. 114. Markt fester.

Petersburg, 6. Juli, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33. do. Hamburg 3 Mt. 281½. do. Amsterdam 3 Mt. 164½. do. Paris 3 Mt. 348. 1864er Br.-Anleihe (gest.) 219%. 1866er Br.-Anl. (gest.) 215. Imperial 5, 98. Große Russ. Eisenbahn 166%. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 106%.

Petersburg, 6. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, 00, per August 49, 00. Weizen loco 10, 75, pr. August 10, 50. Roggen loco 6, 75, per August —, —. Hafer loco 4, 50, per August —, —. Gerste loco 32, —. Leinöl (9 Pud) loco 12, 25, per August —, —. Wetter: Heiß.

Königsberg, 6. Juli, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Roggen unbedeutend, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Roggen 133, 00, per Juli-August 131, 25, per September-October 134, 00. Gerste geschäftlos. Hafer flau, inländischer loco per 2000 Pfd. Roggen 136, 00, per September-October 132, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Roggen 170, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53, 50, per August 55, 25, per September-October 55, 00. — Wetter: Schön.

Danzig, 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter, Umfah 400 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Roggen 188, 00, hellbunter 190, 00 bis 195, 00, hochbunt und gläsig 197, 00 bis 210, 00, 126pfd. per Juli 194, 00, per Sept.-October 195, 00. — Roggen still, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Roggen inländischer 136, 00 bis 137, 00, per Juli 138, 00, per September-October 143, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Roggen 118, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Roggen 123, 00. Weiße Rogg-Erbsen pr. 2000 Pfd. Roggen 150, —. Hafer per 2000 Pfd. Roggen 150, 00. Wetter: —.

Antwerpen, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreide-markt.] Weizen unbedeutend, dänischer 26. Roggen ruhig, Oessa 1½. Hafer weichend. Gerste matt, Donau 16½.

Antwerpen, 6. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24 bez. u. Br., per Juli 24 Br., per September 25½ bez., 25½ Br., per September-December 26½ Br., per October-December 26½ Br. Rubig.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Wien, 6. Juli. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Fürst Nicolaus Brede wurde zum österreichisch-ungarischen Generalconsul in Belgrad ernannt.

Versailles, 6. Juni, Abends. Die Nationalversammlung ratifizierte den Handelsvertrag mit Annam, lehnte mit 317 gegen 294 Stimmen das Amendement Paris ab, die Concession für den Bau der französisch-picarischen Eisenbahnlinien der Nordbahngesellschaft zu erteilen, und nahm den Commissionsvorschlag an, die Concession der picarisch-flandrischen Eisenbahngesellschaft zu überlassen. Der Arbeitsminister unterstützte das Amendement Paris, erklärte sich jedoch bereit, die Entscheidung der Nationalversammlung zu acceptiren. Die Gruppe Savergne entschied sich wie das rechte Centrum für die Vertagung der Beratung der Aufstellungsfrage bis nach Botirung des Wahlgesetzes. Die Bureau der Linken beschloß demnach zu beantragen, die Nationalversammlung möge sich im October auflösen.

San Sebastian, 6. Juli. Infant Johann, Vater des Prätexten Carlos, wurde gestern Abend auf dem Bahnhofe von Hendaye verhaftet, und heute Morgen durch den Unterpräfekten nach Bayonne abgeführt. Der hiesige Militärgouverneur legte der Municipalbehörde eine Strafe auf, wegen Verweigerung der Ausführung von Regimentsbefehlen. Der Civilgouverneur und die Municipalbehörde demissionirte. Die gesammte Bevölkerung stimmte der Energie der Militärbehörde bei. Die Fregatte „Victoria“ ist zurückgekehrt, um die Zerführung der Carlisten-Häfen zu vollenden. Das Bombardement auf Hernani wird fortgesetzt.

Rom, 6. Juli. Auf Wunsch des Papstes celebrirt das Capitell von Sanct Peter am Donnerstag eine feierliche Messe für Kaiser Ferdinand.

London, 6. Juli. Die „Times“ spricht sich über den Zwischenfall mit Birma dahin aus, daß die in Rangoon vorbereitete Expedition, falls Birma auf seiner Weigerung, den Engländern den Durchmarsch zu gestatten, beharren sollte, nöthigenfalls nach Mandalay gehen müsse. Die Regierung von Indien würde indeß die Nothwendigkeit, Birma wegzunehmen, als eine große Calamität ansehen, da sie dadurch mit China in unmittelbare Berührung gelangen würde.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Carlsruhe, 6. Juli. Der Kaiser wird morgen Mittag 1½ Uhr hier erwartet, um der Großjährigkeits-Erklärung des Erbprinzen beizuwohnen. Der Kaiser wird am Sonnabend, den 10., seine Reise fortsetzen.

Paris, 6. Juli. Infolge der von dem rechten Centrum abgegebenen Erklärung, daß es nur für Auflösung nach stattgehabter Beratung des Deputirtenwahlgesetzes stimmen werde, erwartet man, daß die Linken den Plan aufgeben werden, die Auflösungsfrage zur Discussion zu stellen.

[„Reihe.“] Das „Jedl.“ erzählt aus Berlin folgende angeblich buchstäblich wahre Schurre: „Zu einem hiesigen Apotheker kam gestern ein dem Arbeiterstande angehöriger, doch sichtlich in Festtagskleider gekleideter Mann. Ein Dienstmädchen war in der Apotheke, das auf die Anfertigung eines Medicaments wartete. Sie war die Ursache, daß er sich bescheiden an der Thür hielt. „Was wünschen Sie?“ ruft dem Manne der Chef geschäftsmäßig freundlich zu. „Ich warde noch ein wenig“, replirte dieser. „Worauf?“ — Nun näherte sich der Mann und flüsterte: „Bis wir allein sind.“ — „Saben Sie geschäftlich oder privatim mit mir zu sprechen?“ — „In beiden Kategorien.“ — „Bitte also, meine Zeit ist kurz.“ — Nun tritt der Mann dicht zu dem Apotheker heran, senkt aus tiefer Brust und sagt mit gedämpfter Stimme: „Sehen Sie dieses Bouquet in mein Knopfloch — id war heut freier — aber abgefallen — schimpfirt — unglücklich — machen Sie einmal eine Ausnahme und jeben Sie mir auch ohne Rezept das Verjessungsgeöff, von dem mir der Vater meiner vermeintlichen Zufuttsbrant und Jatin was vorgeschwabbelt hat. Krinken Sie, Reihe, hat er gesagt, det bist! Kof's was't kost — mir is allens eja!“. Der gutmüthige Apotheker hatte Mitleid mit dem verschämten Liebhaber, dem es offenbar ernst mit seiner Bitte war, konnte sich jedoch nicht enthalten, ihm scheinbar geschäftsmäßig ernst zu erwidern: „Ja, da müssen Sie sich erst in den Sitz tauchen!“ — „Stir?“ fragte dieser, „pat is det?“ Und indem der Apotheker sich auf die Jünge blickte, eine stittliche Entrüstung heuchelnd, dem Manne zu: „Ja, wenn Sie das nicht einmal wissen, nützt ja der Verjessenstrank nichts. Meine Stellung verbietet mir, Sie näher darauf hinzuweisen!“ Dem Geiranten überkam es wie eine Offenbarung. Wer weiß, was er sich gedacht hat, als er mit schlauefter Miene plötzlich ausrief: „Aha! Ja wees et schon! Soll besorgt werden!“ Und damit stürzte er von dannen.“

[Eine schwere Verletzung] hat sich am Montag ein junger Kaufmann, der erst seit Kurzem verheirathet ist, durch einen unglücklichen Zufall zugezogen. Derselbe war am Abend spät nach Hause gekommen und hatte auf dem Sopha neben seiner Frau Platz genommen. Diese, mit Striden beschäftigt, wurde bald darauf von dem Mädchen abgerufen und begab sich nach der Küche, nachdem sie vorher das Strickzeug auf das Sopha gelegt hatte. Da sie für den nächsten Tag einige Anordnungen zu treffen hatte und daher etwas lange ausblieb, benutzte der junge Gemann ihre Abwesenheit dazu, sich ein wenig auszurufen. In demselben Augenblick jedoch, als er sich hinlegte und mit dem Kopf sich an das Sopha lehnte, stieß er plötzlich einen hellenden Schmerzschrei aus, der sofort Gattin und Dienstmädchen herbeirief. Das von der Frau zurückgelassene Strickzeug hatte eine so unglückliche Lage eingenommen, daß die eine Nadel dem jungen Gemann beim Niederlegen in das Ohr drang und das Trommelfell durchbohrte. Aertzliche Hilfe war alsbald zur Stelle, doch schwebt der Verunglückte in Lebensgefahr.

Berliner Börse vom 6. Juli 1875.

Wechsel-Course.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3½ 171,25 bs	Aachen-Maschich.	174 1/2 25,50 bs
do. do.	2 M. 3½ 170,15 G	Berg-Märkische	174 1/2 25,50 bs
Augsburg 100 Fl.	2 M. 3½ — —	Berlin-Altehal.	174 1/2 25,50 bs
Frankfurt 100 Fl.	2 M. 3½ — —	do. Dresden	174 1/2 25,50 bs
Leipzig 100 Fl.	2 M. 3½ — —	Berlin-Görlitz	174 1/2 25,50 bs
London 100 Fl.	3 M. 3½ 28,50 bs	Berlin-Hamburg	174 1/2 25,50 bs
Paris 100 Fl.	3 M. 3½ 89,95 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Petersburg 100 R.	3 M. 4 27,55 bs	Berlin-Post-Magd.	174 1/2 25,50 bs
Warschau 100 R.	3 M. 4 27,80 bs	Berlin-Stettin	174 1/2 25,50 bs
Wien 100 Fl.	3 M. 4 182,00 bs	Böhm. Westbahn	174 1/2 25,50 bs
do. do.	2 M. 4 181,00 bs	Breslau-Freib.	174 1/2 25,50 bs

Fonds- und Geld-Course.		Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½ — —	Berlin-Görlitz	174 1/2 25,50 bs
Habsb.-Anl. 4½ pCt.	105,75 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. do.	105,75 bs	Berlin-Hamburg	174 1/2 25,50 bs
Habsb.-Schuldscheine	3½ 91,90 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Habsb.-Anleihe v. 1855	3½ 135,90 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Preuss. Stadt-Oblig.	4½ 102,40 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Berliner	4½ 101,50 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Pommersche	4½ 86,70 G	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Posenische	4½ 95,25 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Schlesische	4½ — —	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Kur-u. Neumark.	4 88,25 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Pommersche	4 87,75 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Posenische	4 87,00 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Preussische	4 87,20 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Westf. u. Rhein.	4 88,75 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Schlesische	4 88,25 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Schlesische	4 87,25 G	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Sächsische	4 117,60 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Sächsische 4½ pCt.	119,25 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Sächs.-Münd. Prämien	3½ 106,25 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs

Hypotheken-Certificates.		Bank-Papiere.	
Krupp'sche Partial-Obl.	5 103,75 bs	Anglo-Deutsche Bk.	0 4 44,50 bs
Junk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½ 100,50 bs	Allg. Deut. Hand.-G.	0 4 44,50 bs
deutsche Hyp.-Bk. Pfd.	4½ 95,75 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Kand. Cent.-Bod. Ctr.	4½ 100,30 G	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Land. do. (1872)	5 102,92 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. rückbs. a. 110	5 108,10 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. do.	4½ 100,00 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Junk. H. d. Pr. d. Ord.-B.	5 103,50 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. do.	5 101,50 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Kand. Hyp.-Schuld.-B.	5 100,00 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Typ. Anth. Nord-G. C.B.	5 101,50 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Pomm. Hypoth.-Briefe	5 105,40 G	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Präm. Pf. I. Em.	5 109,70 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. do. II. Em.	5 106,20 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. 5½ pCt. rückbs. m. 110	5 104,25 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Meiningen Präm.-Pfd.	4 102,10 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Dest. Silberpfd. 5½	5 102,50 bs	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. Hyp.-Ord.-Pfd.	5 61,50 G	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Pfd. d. Oest. Bd.-Gr. G.	5 88,90 G	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Schles. Bodencr. Pfd.	5 100,50 B	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
do. do.	4½ 95,25 B	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Sidd. Bod.-Cr. Pfd.	5 102,50 G	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs
Wiener Silberpfd. 5½	5 — —	Berlin. Nordbahn	0 4 44,50 bs

Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Prioritäts-Actien.	
Oest. Silberrente	4½ 67-63,50 bs	Berg-Märk. Ser. II.	4½ 99,60 bs
Papierrente	4½ 64,80-60 bs	do. III. Ser.	4½ 99,60 bs
do. 54er Präm.-Anl.	4 111,00 G	do. do. VI.	4½ 99,60 bs
do. Lott.-Anl. v. 60	4 118,75-19,50 bs	do. Hess. Nordbahn	5 163,50 bs
do. Credit-Loose	— 348,00 bs	Berlin-Görlitz	174 1/2 25,50 bs
do. 64er Loose	— 303,00 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. Präm.-Anl. v. 64	5 180,50 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. do. 1868	5 188,00 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. Bod.-Cr.-Pfd.	5 92,50 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. Bod.-Cr.-Pfd.	5 88,90 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Poln. Pfandb. III. Em.	4 83,50 G	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Poln. Liquid.-Pfandb.	4 70,75 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Amerik. rückb. p. 1881	6 104,10 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. do. p. 1885	6 102,25 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
do. 5½ pCt. Anleihe	5 99,40 B	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
Französische Rente	5 — —	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
ital. neue 5½ pCt. Anleihe	5 72,00 G	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs
ital. Grab-Oblig.	6 100,60 bs	Berlin-Nordbahn	174 1/2 25,50 bs</